

# **Bericht des Rechnungshofes**

**Österreichischer Rundfunk;  
Follow-up-Überprüfung**



**Inhaltsverzeichnis**

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis .....	446
Abkürzungsverzeichnis .....	447

**ORF****Wirkungsbereich der Stiftung des öffentlichen Rechts  
Österreichischer Rundfunk****Österreichischer Rundfunk; Follow-up-Überprüfung**

KURZFASSUNG .....	449
Prüfungsablauf und -gegenstand .....	458
Strategie und Steuerung .....	459
Stiftungsrat .....	460
Finanzvorschauen .....	463
Organisation .....	467
Einsparungsmaßnahmen .....	483
Finanzmanagement .....	488
Veranlagungsmanagement .....	489
Risikomanagement .....	491
Personal .....	492
Technische Direktion .....	507
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen .....	516
<b>ANHANG</b> Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens .....	527

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organisationseinheiten in der Generaldirektion, die mit Personalaufgaben befasst waren _____	470
Tabelle 1:	Erträge, Kosten und wirtschaftliches Ergebnis des Rundfunk-Symphonieorchesters Wien _____	477
Tabelle 2:	Performance des ORF und österreichischer Pensionskassen _____	491
Tabelle 3:	Personalstand beim ORF _____	492
Tabelle 4:	Dienstrechte _____	494
Tabelle 5:	Anzahl der angestellten Arbeitnehmer, für die die unterschiedlichen Dienstrechte galten _____	496
Tabelle 6:	Aufwendungen für Gehaltszulagen _____	496
Tabelle 7:	Einsparungen bei den Personalaufwendungen _____	497
Tabelle 8:	Anzahl der Bezieher von Mehrdienstleistungspauschalen _____	498
Tabelle 9:	Aufwendungen für Zulagen _____	499
Tabelle 10:	Anzahl der Leiharbeitnehmer _____	500
Tabelle 11:	Aufwendungen für Pensionen im Jahr 2011 _____	501
Tabelle 12:	Einsparungen bei den Pensionen _____	502
Tabelle 13:	Auslastung der Produktionsbetriebe _____	508
Tabelle 14:	Auslastung der Übertragungswagen im ORF-Zentrum und Anmietung von Übertragungswagen _____	512
Tabelle 15:	Personalstand und Personalaufwendungen in der Technischen Direktion _____	514

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BGBL.	Bundesgesetzblatt
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
Co	Compagnie
d.h.	das heißt
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IT	Informationstechnologie
KG	Kommanditgesellschaft
MDP	Mehrdienstleistungspauschale(n)
Mill.	Million(en)
Nr.	Nummer
ORF	Österreichischer Rundfunk
ORF-G	Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk, BGBL. Nr. 379/1984 i.d.g.F.
ORS	Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG
p.a.	per anno
PWL	programmwirtschaftliche Leiter
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RSO	Radio-Symphonieorchester Wien
TV	Television, Fernsehen
TZ	Textzahl(en)

# Abkürzungen



u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
ÜW	Übertragungswagen
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
z.B.	zum Beispiel

## Wirkungsbereich der Stiftung des öffentlichen Rechts Österreichischer Rundfunk

### Österreichischer Rundfunk; Follow-up-Überprüfung

Der Österreichische Rundfunk (ORF) kam mehr als der Hälfte der Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2009 veröffentlicht hatte, vollständig nach. Der Generaldirektor legte dem Stiftungsrat 2009 ein Strategie- und Strukturkonzept für den ORF im digitalen Zeitalter vor; dem Stiftungsrat lag jedoch kein Antrag vor, dieses zu beschließen.

Der ORF verfügte nach wie vor über kein arbeitsfähiges, mit Beschlusskompetenz ausgestattetes Aufsichtsratsgremium. Der Stiftungsrat stimmte über einige vom Generaldirektor beantragte Einsparungsmaßnahmen nicht ab. Die Gründe dafür waren nicht nachvollziehbar.

Der ORF verringerte von 2008 bis 2011 den Personalstand im Konzern um rd. 9,9 % auf 4.103 Vollzeitäquivalente und erzielte Einsparungen bei den Personalaufwendungen (bspw. rd. 21,99 Mill. EUR in den Jahren 2010 und 2011 aufgrund des ab 1. Jänner 2010 geltenden Zusatzkollektivvertrags und rd. 6,23 Mill. EUR in den Jahren 2009 bis 2011 bei den Pensionen). Nach wie vor bestanden unterschiedliche Dienstrechte mit verschiedenen Besserstellungen gegenüber dem allgemeinen Arbeitsrecht und unterschiedliche betriebliche Pensionssysteme.

#### KURZFASSUNG

##### Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung Österreichischer Rundfunk (ORF) war es, die Umsetzung der Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. (TZ 1)

##### Strategie und Steuerung

Der ORF setzte die Empfehlung des RH, vom Stiftungsrat eine Gesamtstrategie als Grundlage für eine Strukturreform im ORF und als Rahmenbedingungen für die langfristigen Planungen genehmi-

gen zu lassen, teilweise um. Dem Stiftungsrat lag kein Antrag vor, das 2009 erstellte Strategie- und Strukturkonzept für den ORF im digitalen Zeitalter (Strategie- und Strukturkonzept) zu beschließen. Der ORF setzte jedoch eine Reihe von den im Strategie- und Strukturkonzept angeführten Maßnahmen wie bspw. Organisationsänderungen, Personaleinsparungen und Einsparungen im Personal- und Sachkostenbereich, um. Der ORF plante, eine überarbeitete Gesamtstrategie bis Sommer 2012 fertigzustellen. (TZ 2)

#### Stiftungsrat

Die Empfehlung des RH, die Struktur des Stiftungsrats zu überdenken und ein arbeitsfähiges, mit Beschlusskompetenz ausgestattetes Aufsichtsratsgremium zu schaffen, wurde nicht umgesetzt. Der Stiftungsrat beschloss zwar, dass dem Ausschuss für Finanzen und Technik auch die Aufgaben des Prüfungsausschusses zukommen; an den Sitzungen dieses Ausschusses können aber alle 35 Mitglieder des Stiftungsrats teilnehmen. (TZ 3)

#### Finanzvorschauen

Der ORF setzte die Empfehlung des RH, Finanzvorschauen für zumindest fünf Planjahre zu erstellen, nur in zwei von vier Jahren um. Der ORF begründete dies damit, dass die Planungssicherheit für 2010 wichtiger gewesen sei, als den Planungshorizont auf 2014 auszuweiten; weiters seien der Planungshorizont für die Einsparungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den laut ORF-G dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorzulegenden Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten für das Jahr 2013 festgelegt und die Nachhaltigkeit der erzielten Einsparungen im Jahr 2014 zu beurteilen gewesen. (TZ 4)

Der ORF setzte die Empfehlungen des RH um, bei der Erstellung der Finanzvorschau

- die Planungstechnik des Zero-Base-Budgeting in Verbindung mit einem Review der redaktionellen Zielsetzungen aller Sendungen anzuwenden,
- im Hinblick auf die Neufestsetzung des Programmentgelts auf die Auswirkungen auf den Deckungsgrad der Nettokosten des öffentlich-rechtlichen Auftrags hinzuweisen,
- größere Transparenz zu gewährleisten und



- Einsparungsmaßnahmen konkret zu definieren und nachvollziehbare Grundlagen sowie Konzepte für die inhaltliche und zeitliche Umsetzung der Einsparungsmaßnahmen vorzulegen. (TZ 5 bis 8)

### Organisation

Durch die Reduktion von fünf auf vier Hierarchieebenen setzte der ORF die Empfehlung des RH, flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege zu schaffen, um. Durch Umstrukturierungen in wesentlichen Unternehmensbereichen schuf er klarere Verantwortungen. (TZ 9)

Der ORF setzte die Empfehlung des RH, ein strategisches Marketingkonzept zu erarbeiten und den Marketingbereich neu zu organisieren durch die Erstellung bereichsweiser Marketingpläne, die im Einklang mit den strategischen Marketingzielen stehen, um. (TZ 10)

Die Empfehlung des RH, die operative Umsetzung der Marketingaktivitäten sowie den Verkauf der Werbezeiten für alle Medienbereiche des ORF von einer Tochtergesellschaft des ORF wahrnehmen zu lassen, setzte der ORF teilweise um. Aufgrund des ORF-G war nur Marketing dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen, so dass eine Zusammenfassung mit Werbung nicht mehr möglich war. Allerdings nahmen zwei Tochtergesellschaften des ORF das Marketing und weitere zwei Tochtergesellschaften die Werbung wahr. (TZ 11)

Der ORF setzte die Empfehlung des RH, Personalaufgaben in einer Organisationseinheit zusammenzufassen, teilweise um. Jene drei Organisationseinheiten in der Generaldirektion, die mit Personalaufgaben befasst waren, wurden in zwei Organisationseinheiten zusammengefasst und diese einer gemeinsamen Leitung unterstellt. Jene Personalaufgaben, die von vier Organisationseinheiten in den vier Direktionen wahrgenommen wurden, fasste der ORF jedoch nicht zusammen. (TZ 12)

Der ORF löste die Direktion für Online und Neue Medien auf und schuf eine Hauptabteilung für Online und Neue Medien in der Technischen Direktion, welche nahezu die gleichen Aufgaben hatte wie zuvor die Direktion für Online und Neue Medien. (TZ 13)

Der ORF setzte die Empfehlung des RH, die Redaktionsstrukturen und -konzepte zu überarbeiten und die generelle redaktionelle Trennung von Fernsehen, Radio, Online und Teletext zu überdenken, teilweise um. Der ORF ergriff ablauforganisatorische, jedoch noch

keine aufbauorganisatorischen Maßnahmen im Hinblick auf das tri-mediale Arbeiten. (TZ 14)

Der ORF setzte die Empfehlung des RH, die Wetterberichterstattung zu koordinieren, teilweise um, weil er erst nach der nunmehrigen Überprüfung durch den RH einen Redakteur mit der Koordination der Wetterberichterstattung beauftragte. (TZ 15)

Der ORF löste nicht wie vom RH empfohlen, die Controllingtätigkeiten der programmwirtschaftlichen Leiter aus den Programmdienststellen heraus, sondern integrierte die Dienststellen der programmwirtschaftlichen Leiter in die Kaufmännische Direktion. Dadurch setzte der ORF die Empfehlung des RH nur teilweise um, weil die programmwirtschaftlichen Leiter weiterhin Budgets und Leistungspläne erstellten und bei der Produktionsdurchführung mitwirkten, was mit den Controllingtätigkeiten unvereinbar war. (TZ 16)

Der ORF setzte die Empfehlung, das Rechtemanagement von einer Organisationseinheit wahrnehmen zu lassen, um. (TZ 17)

Der ORF stellte für die drei neu geschaffenen Organisationseinheiten sowohl Kosten- als auch Nutzenüberlegungen an und setzte damit die diesbezügliche Empfehlung des RH um. (TZ 18)

Der RH empfahl in seinem Vorbericht, die Ausgliederung des Facility-Managements zu prüfen. Der Generaldirektor beantragte beim Stiftungsrat, das Facility-Management auszugliedern, was wirtschaftlich sinnvoll wäre und in fünf Jahren rd. 4,28 Mill. EUR einsparen würde. Der Stiftungsrat stimmte jedoch darüber nicht ab. (TZ 19)

In Umsetzung der Empfehlung, das Radio-Symphonieorchester Wien (RSO) wirtschaftlicher zu führen, beantragte der Generaldirektor beim Stiftungsrat die Ausgliederung des RSO, was in fünf Jahren mit Einsparungen von rd. 2,68 Mill. EUR verbunden gewesen wäre. Der Stiftungsrat stimmte über diesen Antrag nicht ab. Das wirtschaftliche Ergebnis des RSO verbesserte sich von 2008 bis 2011 gegenüber 2007 um rd. 0,29 Mill. EUR, was deutlich geringer war, als das dem Stiftungsrat bekannt gegebene Einsparungspotenzial. Der ORF setzte die Empfehlung des RH daher nur teilweise um. (TZ 20)

Der Grundauftrag des RSO wurde schriftlich formuliert. (TZ 21)

Der ORF stellte den Betrieb des Mittelwellensenders ein, den des Kurzwellensenders jedoch nicht. (TZ 22)

Der ORF setzte die Empfehlungen des RH, die Anzahl der Direktionen, Hauptabteilungen und sonstiger Organisationseinheiten zu verringern, die einzelnen Leistungsbereiche qualitativ zu verbessern und Synergien stärker zu nutzen, um, hatte jedoch mit der bereichsübergreifenden Vernetzung von Redaktionen und Ressorts noch nicht begonnen. (TZ 23)

Der ORF erstellte eine Richtlinie für das Teilnehmungsmanagement, in der er die Tochtergesellschaften/Beteiligungen nach Zielen kategorisierte; die für ein Outsourcing mittel- bis langfristig in Frage kommenden Geschäftsbereiche legte er jedoch nicht fest. (TZ 24)

Der RH hatte empfohlen, den Anträgen an den Stiftungsrat über den Erwerb von Beteiligungen eine fundierte Unternehmensprognose beizulegen, die insbesondere darüber Aufschluss geben sollte, ob und inwieweit die Leistungen durch die Tochtergesellschaft wirtschaftlicher erbracht werden können als durch den ORF. Im überprüften Zeitraum lag jedoch kein Anwendungsfall vor. (TZ 25)

Der ORF setzte die Empfehlungen des RH um,

- vor jedem Beteiligungserwerb eine Unternehmensbewertung durchzuführen,
- den Tochtergesellschaften strategische Ziele hinsichtlich Marktpositionierung und Aufgabenerfüllung vorzugeben,
- Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern aller Tochtergesellschaften abzuschließen und Bonifikationen erst nach Erreichung der vereinbarten Ziele auszuzahlen und
- die Personalkostenentwicklung bei den Tochtergesellschaften besonders zu beachten. (TZ 26 bis 29)

Einsparungsmaßnahmen

Für die Empfehlung des RH, die Reduzierung von Einsparungspotenzial künftig kritisch zu hinterfragen und formell zu beschließen sowie die dafür maßgeblichen Gründe zu dokumentieren, bestand im überprüften Zeitraum kein Anwendungsfall. (TZ 30)

Der ORF setzte die Empfehlungen des RH um,

- beschlossene Einsparungspotenziale künftig zu realisieren und
- den Stiftungsrat über die Umsetzung beschlossener Einsparungspotenziale umfassend zu informieren und die Geschäftsführung durch den Stiftungsrat in ausreichendem Maße zu überwachen. (TZ 31, 32)

Der ORF setzte die Empfehlung des RH, den bisherigen Umfang der Sendung von Sportveranstaltungen zu evaluieren und in einem Konzept die Kriterien für die Sendeauswahl insbesondere von Randsportarten nachvollziehbar zu definieren, um. (TZ 33)

Der ORF berücksichtigte bei der Programmplanung die Kosten in Relation zu Sendezeit und Reichweite und legte bezüglich des Abschlusses von Lizenzverträgen Preisobergrenzen für die Produktionen fest. (TZ 34)

#### Finanzmanagement

Der ORF setzte die Empfehlung des RH, seine Beteiligung an der Österreichischen Lotterien Gesellschaft m.b.H. zu veräußern und damit strukturelle Einsparungsmaßnahmen zu finanzieren, teilweise um. Er deckte zwar im Zuge der Einbringung seiner Beteiligung an der Österreichischen Lotterien Gesellschaft m.b.H. in die Lotto-Toto Holding GmbH stille Reserven auf und verwendete diese teilweise für „Handshake-Maßnahmen“, veräußerte jedoch seine Beteiligung an der Lotto-Toto Holding GmbH nicht. Die Abnahme der Wertpapierdeckung für Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder von rd. 135,3 % im Jahr 2007 auf durchschnittlich 109,5 % im Zeitraum 2008 bis 2011 war grundsätzlich positiv. (TZ 35)

#### Veranlagungsmanagement

Der ORF regelte den Wechsel von Asset Managern für die Wertpapierveranlagung, evaluierte ausgehend vom Finanzkrisenjahr 2008 seine Veranlagungsstrategie und ergänzte im Jahr 2009 seine Veranlagungsrichtlinien um die Möglichkeit der Anpassung der Veranlagungsstruktur unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Stresstests. Die Performance der Wertpapier- und Pensionskassenveranlagung des ORF lag von 2009 bis 2011 über jener der österreichischen Pensionskassen. (TZ 36, 37)

## Risikomanagement

Der ORF setzte die Empfehlung des RH, die Erkenntnisse des Risikomanagements systematisch in den Planungsprozess zu integrieren, um und verbesserte dadurch die Finanzvorschau qualitativ. (TZ 38)

## Personal

Der ORF reduzierte die Gehaltszulagen von 2008 bis 2011 um rd. 28,6 %. (TZ 40)

Der ORF erzielte durch Änderungen des Dienstrechts in einem Zusatzkollektivvertrag von 2010 bis 2011 Einsparungen von rd. 21,99 Mill. EUR. Beim ORF bestanden aber nach wie vor unterschiedliche Dienstrechte mit verschiedenen Besserstellungen gegenüber dem allgemeinen Arbeitsrecht. (TZ 41)

Der ORF reduzierte die Anzahl der Bezieher von Mehrdienstleistungspauschalen, diese führten jedoch nach wie vor keine Zeitaufzeichnungen. (TZ 42)

Der ORF setzte die Empfehlung des RH, Zulagen restriktiver zu gewähren, um und reduzierte die Zulagen von 2008 bis 2011 um rd. 13,7 %. (TZ 43)

Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, die Notwendigkeit des Einsatzes sämtlicher Leiharbeitnehmer zu überprüfen und mit den Überlassungsunternehmen schriftliche Verträge abzuschließen. Der ORF hielt eine zentrale und dokumentierte Überprüfung der betrieblichen Notwendigkeit sämtlicher Leiharbeitnehmer nicht für sinnvoll. Er reduzierte jedoch die Anzahl der Leiharbeitnehmer. Der ORF schloss nunmehr mit allen Überlassungsunternehmen schriftliche Verträge ab. (TZ 44, 45)

Der ORF setzte die Empfehlung des RH, Reformschritte zu setzen, um die eigenen pensionsrechtlichen Bestimmungen an die seit 1998 reformierten ASVG-Pensionsbestimmungen anzugleichen, teilweise um. Der ORF erzielte zwar bei den Pensionen von 2009 bis 2011 Einsparungen von rd. 6,23 Mill. EUR, weil er den Pensionsanpassungsfaktor reduzierte, die Pensionsbeiträge anhub und die Pensionskassen-Beiträge aussetzte, verfügte aber nach wie vor über unterschiedliche Pensionssysteme. (TZ 46)

Der ORF setzte die Empfehlung des RH, die Jahresgehälter des Generaldirektors und der Direktoren als Fixbetrag zu vereinbaren, um, weil die Verträge keine automatische Wertanpassung mehr vorsahen, sondern einen Anspruch auf Verhandlungen auf einen Inflationsausgleich, was grundsätzlich rechtfertigbar war. (TZ 47)

Der ORF setzte die Empfehlung des RH, mit dem Generaldirektor und den Direktoren künftig Abfertigungen nur mehr im gesetzlichen Ausmaß zu vereinbaren, für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 um, weil der Dienstvertrag mit einer Direktorin keine über das gesetzliche Ausmaß hinausgehende Abfertigung vorsah. Eine Änderung der anderen Dienstverträge war aus rechtlichen Gründen nicht möglich. (TZ 48)

Der ORF setzte die Empfehlung des RH, bei der Festsetzung der Bonifikationen nur mehr überprüfbare Ziele zu vereinbaren, um. (TZ 49)

Die Empfehlung des RH, Bonifikationen nur für Ziele zu gewähren, für deren Erreichung der Begünstigte einen wesentlichen Beitrag leisten kann, setzte der ORF um. (TZ 50)

Der ORF setzte die Empfehlung des RH, an Landesdirektoren nur Zahlungen zu vereinbaren, wenn diesen eine Gegenleistung gegenübersteht, um. Dienstverträge für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 mit erstmals bestellten Landesdirektoren enthielten keine Abfindungszahlungen mehr, jene mit Landesdirektoren, deren frühere Dienstverträge mit dem ORF Abfindungszahlungen enthielten, sahen diese aber weiterhin vor, weil eine diesbezügliche Änderung aus rechtlichen Gründen nicht möglich war. (TZ 51)

Der ORF erfasste nunmehr alle erteilten Genehmigungen einer nebenberuflichen Erwerbstätigkeit und von Unternehmensbeteiligungen zentral. Honorarempfänger waren von der Genehmigung oder Anzeige einer Nebenbeschäftigung ausgenommen. (TZ 52)

#### Technische Direktion

Der ORF setzte beim Arbeitszeit-Kollektivvertrag die Ausnahmeregelungen für das technische Personal mit 1. Februar 2010 außer Kraft. (TZ 53)

Der ORF schloss mit einem Unternehmen einen Vertrag über die Erbringung von Schnittleistungen (Cutter) ab. Der ORF erzielte beim Fernsehproduktionsbetrieb eine höhere Auslastung, hingegen sank

diese beim Hörfunkproduktionsbetrieb und bei der Ausstattung. Der ORF setzte damit die Empfehlung des RH, ein kosteneffizientes Mischverhältnis zwischen Eigenleistungen und Fremdleistungen zu prüfen, teilweise um. (TZ 54)

Der ORF verbesserte die Zusammenarbeit der Technik mit den Programmstellen. Mit einem ab 2009 eingesetzten Produktionsanforderungstool erreichte der ORF eine effizientere Vorplanung. (TZ 55)

Der ORF setzte die Empfehlung des RH, die Kooperation zwischen den technischen Produktionsbetrieben und den Programmstellen zu verbessern und das Ausmaß an Wartezeiten weiter zu verringern, teilweise um. Der ORF verbesserte die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen den Abteilungen. Da der ORF in der Arbeitszeitstatistik die Wartezeiten als „Allgemeine Arbeiten“ auswies, war es nicht möglich, Aussagen über die Höhe der Wartezeiten zu treffen. (TZ 56)

Durch die Einführung der elektronischen Produktionsanforderung (Disposition) war eine bessere Ressourcenplanung möglich. (TZ 57)

Der ORF disponierte die Service-, Wartungs-, Reparatur-, Umbau- und Inventurarbeiten bei den vier Übertragungswagen im ORF-Zentrum so, dass es zu keinen Kollisionen mit Produktionsaufträgen kam. Die Übertragungswagen waren 2011 um rd. 21,8 % weniger ausgelastet als 2007. Der Anteil der Einsatztage, an denen Übertragungswagen angemietet wurden, stieg von 2007 bis 2011 von rd. 19,6 % auf rd. 24,5 %. (TZ 58)

Von 2007 bis 2011 sank der Personalstand in der Technischen Direktion um 185,2 Vollzeitäquivalente, die Personalaufwendungen sanken in diesem Zeitraum um rd. 10,1 Mill. EUR oder rd. 11,7 % auf 75,9 Mill. EUR. Der Stiftungsrat stimmte über den vom Generaldirektor vorgelegten Antrag auf Ausgliederung der Ausstattung nicht ab (mögliche Einsparung von 4,5 Mill. EUR). (TZ 59)

### Kenndaten des ORF-Konzerns

<b>Rechtsgrundlage</b>	Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk, BGBl. Nr. 379/1984 i.d.g.F. (ORF-G)			
<b>Rechtsform</b>	Stiftung des öffentlichen Rechts			
<b>Organe</b>	Generaldirektor Stiftungsrat: 35 Mitglieder Publikumsrat: 36 Mitglieder Bis Juli 2010: Prüfungskommission: aus mindestens zwei Mitgliedern (Wirtschaftsprüfern) bestehend			
<b>Unternehmensgegenstand</b>	Rundfunk (Hörfunk + Fernsehen), Online-Angebote, Vermarktung, Bereitstellung der technischen Infrastruktur			
<b>Gebahrung</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
	<b>in Mill. EUR</b>			
Bilanzsumme	903,89	850,80	842,89	842,05
Betriebserfolg	- 100,70	- 62,94	9,25	- 5,49
Finanzerfolg	21,03	18,62	14,12	14,55
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 79,67	- 44,32	23,37	9,06
	<b>Anzahl<sup>1</sup></b>			
Beschäftigte	4.554	4.413	4.131	4.103

<sup>1</sup> in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahresdurchschnitt

Quellen: RH, ORF

#### Prüfungsablauf und -gegenstand

- Der RH überprüfte im April und Mai 2012 beim Österreichischen Rundfunk (ORF) die Umsetzung jener Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2009/2 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH im Jahr 2010 zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand beim ORF nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2010/14 veröffentlicht.

Zu dem im September 2012 übermittelten Prüfungsergebnis ging im Oktober 2012 eine Äußerung des Stiftungsrats ein. Der ORF gab keine



Stellungnahme ab. Der RH erstattete seine Gegenäußerung an den Stiftungsrat des ORF im November 2012.

## Strategie und Steuerung

2.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 12) empfohlen, vom Stiftungsrat eine Gesamtstrategie als Grundlage für eine Strukturreform im ORF und als Rahmenbedingungen für die langfristigen Planungen genehmigen zu lassen. Laut ORF-G hat der Stiftungsrat den festgelegten allgemeinen Grundsätzen der Geschäftspolitik zuzustimmen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass der Generaldirektor dem Stiftungsrat im April 2009 ein Strategie- und Strukturkonzept für den ORF im digitalen Zeitalter (Strategie- und Strukturkonzept) vorgelegt habe. Auf dieser Basis hätte der Stiftungsrat eine Empfehlung mit weiteren Vorgaben beschlossen, die Rahmen für die weitere Arbeit der Geschäftsführung seien. Mit Inkrafttreten der Novelle 2010 des ORF-G werde die Strategie in einigen Punkten angepasst und dann dem Stiftungsrat im Herbst 2010 neuerlich vorgelegt werden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der Generaldirektor dem Stiftungsrat in der Sitzung vom April 2009 ein Strategie- und Strukturkonzept vorlegte. Dem Stiftungsrat lag jedoch kein Antrag vor, dieses zu beschließen.

Der Stiftungsrat beschloss aber in dieser Sitzung eine Resolution für die Zukunft des ORF, mit folgenden Leitlinien:

- Erhaltung des ORF-Konzerns in seiner Angebotsvielfalt, Leistungsbreite, insbesondere auch der Angebote der Landesstudios,
- Ziele: Marktführerschaft in TV, Radio und Online, Themen und Qualitätsführerschaft sowie Kostenführerschaft bei deren Realisierung,
- Setzung wirksamer Maßnahmen zur Sicherung des Unternehmens,
- Entwicklung eines Szenarios für die Zukunftssicherung des ORF,
- Einleitung sofortiger Einsparungsmaßnahmen mit dem Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im ORF-Konzern (Konzern-EGT) im Jahr 2010,
- Darstellung nachvollziehbarer und konkret zu beziffernder notwendiger Effizienzsteigerungs- und Sparmaßnahmen,

- Erstellung eines Gesamtkonzepts für sinnvolle Ausgliederungen sowie eines Immobilienkonzepts bis spätestens Ende 2009 sowie
- Weiterentwicklung der Positionierung von ORF 1.

Der RH stellte fest, dass der ORF eine Reihe von den im Strategie- und Strukturkonzept angeführten Maßnahmen wie bspw. Organisationsänderungen, Personaleinsparungen und Einsparungen im Personal- und Sachkostenbereich, umsetzte.

Der ORF gab dem RH bekannt, dass das Strategie- und Strukturkonzept auf Basis des ORF-G und der im Bewerbungskonzept des Generaldirektors für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 enthaltenen Eckpunkte überarbeitet werde und geplant sei, dieses bis Sommer 2012 fertigzustellen.

- 2.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um, indem er eine Reihe von den im Strategie- und Strukturkonzept angeführten Maßnahmen umsetzte, dem Stiftungsrat aber kein Antrag zur Beschlussfassung des Strategie- und Strukturkonzepts vorlag.

Der RH kritisierte jedoch, dass nicht nachvollziehbar war, aus welchem Grund dem Stiftungsrat kein Antrag zur Beschlussfassung des Strategie- und Strukturkonzepts vorlag. Der RH empfahl, künftig derartige Gründe in den Protokollen über die Sitzungen des Stiftungsrats festzuhalten.

Der RH wiederholte seine Empfehlung, vom Stiftungsrat eine Gesamtstrategie als Grundlage für eine Strukturreform des ORF und als Rahmenbedingungen für die langfristigen Planungen genehmigen zu lassen.

### Stiftungsrat

- 3.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 43) empfohlen, die Struktur des Stiftungsrats zu überdenken und ein arbeitsfähiges, mit Beschlusskompetenz ausgestattetes Aufsichtsratsgremium zu schaffen und die operative Ausübung der Aufsichtsratspflicht qualitativ zu verbessern.
- (2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Empfehlung des RH noch nicht umgesetzt sei. Die Novelle 2010 zum ORF-G sehe diesbezüglich keine Änderungen vor.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass dem Stiftungsrat nach wie vor 35 Mitglieder angehörten. Der Stiftungsrat ergänzte zwar in der Sitzung vom Dezember 2008 seine Geschäftsordnung, wonach dem Ausschuss

für Finanzen und Technik auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses zukommen. Da nach der Geschäftsordnung des Stiftungsrats alle 35 Mitglieder das Recht haben, an den Sitzungen der Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen, wurde kein arbeitsfähiges, mit Beschlusskompetenz ausgestattetes Aufsichtsratsgremium geschaffen.

- 3.2** Die Empfehlung des RH wurde nicht umgesetzt. Der RH wiederholte deshalb seine Empfehlung, die Struktur des Stiftungsrats zu überdenken und ein arbeitsfähiges, mit Beschlusskompetenz ausgestattetes Aufsichtsratsgremium anzustreben.
- 3.3** *Der Stiftungsrat gab zu dem aus seiner Sicht sehr positiven Prüfungsergebnis keine formelle Stellungnahme ab, hielt jedoch fest, dass die kritischen Anmerkungen des RH, dass der Stiftungsrat kein arbeitsfähiges, mit Beschlusskompetenz ausgestattetes Aufsichtsgremium wäre, der Arbeitsweise des Stiftungsrats in keiner Weise Rechnung tragen würde.*

*Der Stiftungsrat habe seit der Rechnungshofüberprüfung 2008 157 Beschlüsse gefasst, davon 55 einhellig und 102 einstimmig. Er habe sich in diesem Zeitraum mit Fragen der Vorbereitung, der Durchführung, der Dokumentation und nicht zuletzt mit Fragen der Haftung im Zusammenhang mit seinen Beschlüssen intensiv auseinander gesetzt.*

*Der Stiftungsrat habe in mehreren Finanz- und Stellenplänen die Reduktion der Kostenbasis des ORF sowie des Personalstands beschlossen, weiters die zur Bewältigung der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise notwendigen Beschlüsse gefasst und damit einen wesentlichen Impuls für den wirtschaftlichen Turnaround des ORF gegeben.*

*Der Stiftungsrat habe sowohl die Einführung von neuen Spartenkanälen als auch den Ausbau der Investitionen in Eigenproduktionen sowie in die österreichische Filmwirtschaft, die Einführung der TV-thek und die Einführung von HD-Programmen auf ORFeins und ORF2 mitermöglicht.*

*Im Zusammenhang mit den umfangreichen Neuerungen durch die Novelle 2010 zum ORF-G sei eine Reihe von wichtigen Beschlüssen des Stiftungsrats durch die externe Prüfungskommission und die neu ausgestaltete Regulierungsbehörde<sup>1</sup> überprüft worden:*

- *Die Regulierungsbehörde habe bescheidmäßig festgestellt, dass der ORF die Bedingungen für die Gebührenrefundierung im Jahr 2011*

<sup>1</sup> Kommunikationsbehörde Austria – KommAustria

*erfüllt habe. Dem seien Strukturmaßnahmen 2011 vorangegangen, die der Stiftungsrat 2010 beschlossen habe. Auch dazu habe die externe Prüfungskommission einen positiven Prüfbericht erstattet, so dass daraus keine vom Stiftungsrat eigens zu beschließenden Maßnahmen zu ergreifen gewesen wären.*

- Weder die Bestellung des Generaldirektors noch die Bestellung der Fernsehdirektorin im Jahr 2011 wurden in den jeweiligen Beschwerdeverfahren von der Regulierungsbehörde beanstandet.*
- Zum Beschluss des Stiftungsrats vom 15. Dezember 2011 über die Neufestlegung des Programmentgelts habe die Regulierungsbehörde der Prüfungskommission einen gesonderten Prüfungsauftrag erteilt. Die Prüfungskommission habe bestätigt, dass – unter Einbeziehung zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, wie sie sich aus dem Sanierungsbedarf der ORF-Zentrale am Küniglberg oder der Standortfrage ergeben haben – die Finanzplanung im gesetzlichen Rahmen lag. Auch die umfängliche Überprüfung des Beschlusses des Stiftungsrats zur Neufestlegung des Programmentgelts habe zu einem positiven Ergebnis der Regulierungsbehörde geführt.*

*Der Stiftungsrat habe im Oktober 2012 mit der Geschäftsführung in einer Klausur über die anstehenden Zukunftsthemen beraten und damit auch Vorarbeiten für eine mittel- und langfristige Unternehmensstrategie geleistet. Diese Zukunftsklausur sei auch auf eine Initiative des Stiftungsrats zurückgegangen.*

*Der Stiftungsrat sei auf Grundlage des geltenden ORF-G und der darin enthaltenen Bestellungskompetenzen ein sehr pluralistisch zusammengesetztes Aufsichtsgremium, an dessen Arbeitsfähigkeit oder Beschlusskompetenz aufgrund der vorliegenden Ergebnisse keine Zweifel bestehen können.*

- 3.4** Der RH anerkannte die vom Stiftungsrat beschlossenen Maßnahmen, wies jedoch erneut darauf hin, dass der Stiftungsrat bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung den festgelegten allgemeinen Grundsätzen der Geschäftspolitik nicht zustimmte, obwohl dies laut ORF-G zu den Aufgaben des Stiftungsrats gehörte (siehe TZ 2).

Weiters stimmte der Stiftungsrat über Anträge des Generaldirektors in einigen Fällen nicht ab und führte in den Protokollen über die Sitzungen des Stiftungsrats die Gründe dafür nicht an (siehe TZ 19, 20, 59).

**Finanzvorschauen**

**4.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 31) empfohlen, die Finanzvorschau jährlich rollierend für zumindest fünf Planjahre zu erstellen, um zu gewährleisten, dass die insbesondere aufgrund der Lizenzkosten aufwandsintensiven, im Zweijahresrhythmus anfallenden sportlichen Großereignisse zumindest zwei Mal in der Finanzvorschau abgebildet werden.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Empfehlung schon mit der mittelfristigen Finanzvorschau für 2009 bis 2013 umgesetzt worden sei. Die mittelfristige Finanzvorschau umfasse zumindest fünf Planjahre.

Mit Inkrafttreten der Novelle 2010 zum ORF-G werde dem Stiftungsrat eine neue Fünfjahresvorschau zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Finanzvorschauen für die Jahre 2009 bis 2013, 2010 bis 2013, 2011 bis 2014 und 2012 bis 2016 vorlagen und somit je zwei Finanzvorschauen fünf bzw. vier Jahre umfassten.

Laut ORF erfolgte keine Aktualisierung der Finanzvorschau 2009 bis 2013 auf 2010 bis 2014, weil im Krisenjahr 2009 die Planungssicherheit für das Jahr 2010 wichtiger war, als den Planungshorizont auf das Jahr 2014 auszudehnen.

Weiters legte der ORF dem Stiftungsrat nur eine mittelfristige Finanzvorschau für die Jahre 2011 bis 2014 vor, weil der Planungshorizont für die Einsparungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den laut ORF-G dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorzulegenden Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten für das Jahr 2013 festgelegt und die Nachhaltigkeit der erzielten Einsparungen im Jahr 2014 zu beurteilen waren. Der ORF erstellte zwar intern eine Finanzvorschau für die Jahre 2011 bis 2015, legte diese aber dem Stiftungsrat nicht zur Genehmigung vor.

**4.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um, weil er nur in zwei von vier Jahren eine Finanzvorschau erstellte, die fünf Planjahre umfasste. Der RH empfahl daher neuerlich, alle Finanzvorschauen für zumindest fünf Planjahre zu erstellen.

**5.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 31) empfohlen, bei der Erstellung der Finanzvorschau die Planungstechnik des Zero-Base-Budgeting in Verbindung mit einem Review der redaktionellen Zielsetzungen aller Sendungen anzuwenden. Beim Zero-Base-Budgeting werden die Budgets vergangener Perioden nicht fortgeschrieben, son-

den zur Gänze zur Disposition gestellt und von Grund auf neu geplant. Jede Leistung wird auf ihre Notwendigkeit hin überprüft; zusätzlich wird eine Priorisierung der geplanten Leistungen vorgenommen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass dieser Budgetierungsansatz im ORF schon immer angewendet und mit dem zunehmenden Kostendruck, insbesondere für die Planung 2010, weiter forciert worden sei.

Weiters werde ein Evaluationssystem entwickelt, das Zielsetzungen nach unterschiedlichen Parametern (Kosten/Reichweiten/Inhalt) gesamtlich erfassen und bewerten solle. Die entsprechenden Ergebnisse sollen als Entscheidungsgrundlage für die Leistungsplanerstellung dienen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF die Planungstechnik des Zero-Base-Budgeting grundsätzlich bei der Finanzplanung verwendete und konkret die Leistungs- und Kostensituation hinterfragte.

Der ORF erläuterte dies anhand folgender Beispiele:

- Bei der Sendung „Im Zentrum“ betrug die Kosten im Jahr 2008 rd. 1,16 Mill. EUR und konnten durch die Verlegung des Sendeorts im Jahr 2011 um rd. 185.000 EUR reduziert werden.
- Der Ersatz der Sendung „Wochenschau“ durch die Sendung „Panorama“ bewirkte eine Verringerung der Kosten von rd. 655.000 EUR im Jahr 2008 um rd. 378.000 EUR im Jahr 2011, wobei jedoch zu berücksichtigen war, dass die Sendung „Panorama“ einen wesentlich höheren Archivanteil aufwies.
- Bei der Sendung „Report“ sanken vor allem durch redaktionelle Änderungen die Kosten von rd. 2,44 Mill. EUR im Jahr 2008 um rd. 520.000 EUR im Jahr 2011.
- Bei der Sendung „Aviso“ wurden die Kosten von rd. 713.000 EUR im Jahr 2008 vor allem im Bereich der Redaktion und bei den Studio- und Gerätekosten um rd. 69.000 EUR im Jahr 2011 verringert.
- Bei der Sendung „Weltjournal“ wurden durch die Umstellung auf eine monothematische Sendung die Kosten von rd. 1,52 Mill. EUR im Jahr 2008 um rd. 180.000 EUR im Jahr 2011 gesenkt.

Mehrere Sendungen wie bspw. „Wie bitte“, „Contra“ und „direkt“ wurden aufgrund der Nichterreichung redaktioneller Zielvorgaben eingestellt.

**5.2** Der ORF setzte die Empfehlung des RH durch die Hinterfragung der Leistungs- und Kostensituation von Sendungen um.

**6.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 32) empfohlen, im Hinblick auf die Neufestsetzung des Programmentgelts bei den jährlich rollierenden Finanzvorschauen ausdrücklich auf die damit verbundenen Auswirkungen auf den Deckungsgrad der Nettokosten<sup>2</sup> des öffentlich-rechtlichen Auftrags hinzuweisen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung derzeit umgesetzt werde. Die Nettokosten des öffentlich-rechtlichen Auftrags und deren Deckungsgrad durch die Programmentgelte seien in den Finanzplan 2009 aufgenommen worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF in der Finanzvorschau für 2012 bis 2016 die Nettokosten des öffentlich-rechtlichen Auftrags des ORF und des ORF Konzerns sowie den Deckungsgrad der Nettokosten des öffentlich-rechtlichen Auftrags durch Programmentgelte für die einzelnen Jahre auswies.

**6.2** Der ORF setzte die Empfehlung durch den Ausweis der Nettokosten des öffentlich-rechtlichen Auftrags und dessen Deckungsgrad durch Programmentgelte für die einzelnen Jahre um.

**7.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 33) empfohlen, die Finanzplanung transparenter durchzuführen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung derzeit umgesetzt werde. In dem 2009 erstellten Strategie- und Strukturkonzept und in der Finanzvorschau für 2009 bis 2013 seien bereits die Rahmenbedingungen und die relevanten Planungsannahmen erläutert worden. In der Finanzplanung für 2010 seien die Annahmen nachvollziehbar dargestellt und erstmals die Risiken im Bereich der Werbung beziffert worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF in den Finanzvorschauen für 2009 – 2013 bis 2012 – 2016 die Finanzplanung transparenter gestaltete, die Rahmenbedingungen wie bspw. die Markt- und Wettbewerbsentwicklung detaillierter darlegte, die Planungsannahmen näher

<sup>2</sup> Nettokosten = Gesamtkosten des öffentlich-rechtlichen Auftrags (Muttergesellschaft) abzüglich Überschüsse der kommerziellen Tätigkeiten und abzüglich sonstiger staatlicher Zuwendungen.  
2012: 98,4 %, 2013: 99,9 %, 2014: 99,2 %, 2015: 99,4 %, 2016: 98,9 %



erläuterte und mehrere Szenarien ausarbeitete, um die Bandbreite möglicher wirtschaftlicher Entwicklungen darzustellen.

Der ORF legte weiters in einer Dokumentation zur Erstellung der mehrjährigen Finanzvorschau die Planungssystematik der Vorschaurechnung und die Vorgangsweise bei der Planung der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung fest. Der ORF führte darin aus, dass die mittelfristige Finanzvorschau in Anlehnung an die Empfehlungen des RH in einzelne aufeinander aufbauende Segmente gegliedert werde, um die Entwicklung der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nachvollziehbar zu gestalten; bei der mittelfristigen Planung seien immer auch größere Projekte, Einsparungsmaßnahmen usw. zu berücksichtigen und deren Ergebniseffekte zu jedem Zeitpunkt der Planung nachvollziehbar auszuweisen.

Für den Bereich Werbung erstellte der ORF eine Vorschau für die Jahre 2012 bis 2015, in welcher die Methodik der Vorschau detailliert dargelegt wurde.

**7.2** Der ORF setzte die Empfehlung durch eine detailliertere Darlegung der Rahmenbedingungen und nähere Erläuterungen der Planungsannahmen sowie durch eine dokumentierte Planungssystematik der Vorschaurechnung und Vorgangsweise bei der Planung der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung um.

**8.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 34) empfohlen, die in Finanzvorschauen vorgesehenen Einsparungsmaßnahmen künftig konkret zu definieren und nachvollziehbare Grundlagen sowie Konzepte für die inhaltliche und zeitliche Umsetzung der Einsparungsmaßnahmen vorzulegen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung umgesetzt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass in den Finanzvorschauen – beginnend ab dem Jahr 2010 – die vorgesehenen Einsparungsmaßnahmen zunehmend konkreter definiert wurden. Der ORF legte auch Konzepte für die inhaltliche und zeitliche Umsetzung der Einsparungsmaßnahmen vor.

In der Finanzvorschau für 2012 bis 2016 stellte der ORF die von ihm vorgesehenen Einsparungsmaßnahmen detailliert dar und wies in Form eines „Einsparungspfads“ die vorgesehenen Ergebniseffekte für die einzelnen Jahre bis 2016 aus.



- 8.2 Der ORF setzte die Empfehlung durch die zunehmend konkreter definierten Einsparungsmaßnahmen um.

## Organisation

- 9.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 24) empfohlen, eine tiefgreifende Reform der Organisation vorzunehmen und eine deutlich gestraffte Organisation mit flachen Hierarchien, kurzen Entscheidungswegen und klaren Verantwortungen zu schaffen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass sich diese Empfehlung des RH in Umsetzung befinde. Es sei geplant, die Leitungsfunktionen um bis zu 25 % zu reduzieren, die Anzahl der Direktionen zu reduzieren und Mehrfachstrukturen abzuschaffen. Seit 1. Jänner 2009 seien neun Führungsfunktionen eingespart worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF durch die Reduktion von fünf auf vier Hierarchieebenen eine flachere Hierarchie schuf und dadurch die Entscheidungswege verkürzte. Durch Umstrukturierungen schuf der ORF in wesentlichen Unternehmensbereichen, z.B. im Bereich der Personalaufgaben oder des Rechtsmanagements, klarere Verantwortungen.

- 9.2 Der ORF setzte die Empfehlung durch die Schaffung einer flacheren Hierarchie und verkürzter Entscheidungswege um; weiters auch durch die Reduktion der Anzahl der Direktionen von sechs auf vier ab 1. Jänner 2012 und die Verringerung um 16 Abteilungen und sonstigen Organisationseinheiten seit 1. Jänner 2009 (siehe TZ 23).

- 10.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 14) empfohlen, ein strategisches Marketingkonzept zu erarbeiten und den Marketingbereich neu zu organisieren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung sich derzeit in Umsetzung befinde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF Marketingpläne für 2012 vorlegte, welche Ziele und Maßnahmen der Abteilung Marketing und Kommunikation enthielten.

Die bereichsweisen Marketingpläne wurden in Abstimmung mit der Abteilung Marketing und Kommunikation und im Einklang mit den strategischen Marketingzielen erstellt. Auch in der operativen Umsetzung und Detailplanung erfolgte insbesondere über die Konstruktion der für Marketingzwecke eingerichteten Tochtergesellschaften des ORF

– ORF Marketing Service GmbH & Co KG und ORF Landesstudio Service GmbH – eine laufende Abstimmung und Koordination.

**10.2** Der ORF setzte die Empfehlung mit der Erstellung von bereichsweisen Marketingplänen, die im Einklang mit den strategischen Marketingzielen stehen, um.

**11.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 14) empfohlen, die operative Umsetzung der Marketingaktivitäten sowie den Verkauf der Werbezeiten für alle Medienbereiche des ORF nicht mehr von 17 Tochtergesellschaften, sondern nur mehr von einer Tochtergesellschaft des ORF wahrnehmen zu lassen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung sich derzeit in Umsetzung befinde. Ihr werde im vorzulegenden Auslagerungskonzept weitgehend entsprochen werden. Allerdings würden aus rundfunkrechtlichen Gründen die Marketing-Tätigkeiten nicht mit dem Werbezeitenverkauf in einer Gesellschaft zusammengeführt werden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest:

Die Novelle 2010 zum ORF-G legte fest, dass kommerzielle Tätigkeiten durch Tochtergesellschaften oder mit dem ORF verbundene Unternehmen wahrzunehmen sind. Kommerzielle Tätigkeiten im Sinne des ORF-G sind im Rahmen des Unternehmensgegenstands liegende, über den öffentlich-rechtlichen Auftrag hinausgehende Tätigkeiten.

Der ORF ging auf der Grundlage von Gutachten davon aus, dass nur Marketing dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen ist und eine Zusammenfassung von Werbung und Marketing daher nicht mehr möglich sei.

Der Stiftungsrat beschloss in der Sitzung vom Dezember 2010 folgende ab 1. Jänner 2011 geltende Neustrukturierung der Bereiche Marketing und Werbung:

Marketing:

Unter der strategischen Leitung der Abteilung Marketing und Kommunikation erfolgte die operative Durchführung des Marketing in folgender Weise durch Tochtergesellschaften des ORF:

- Die bisher von der ORF Radio Service GmbH und der ORF-Enterprise GmbH wahrgenommenen Marketingaufgaben wurden der neu gegründeten, im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags tätigen ORF Marketing Service GmbH & Co KG übertragen, die auf nationaler Ebene tätig war.
- Die bis dahin von den einzelnen Landesstudios wahrgenommenen Marketingaktivitäten wurden in die neu gegründete, im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags tätige ORF Landesstudio Service GmbH ausgelagert, die auf regionaler Ebene tätig war.

Werbung:

- Auf nationaler Ebene erfolgte die Vermarktung der Werbezeiten durch die bereits bestandene, kommerziell tätige ORF-Enterprise GmbH & Co KG.
- Für die Bundesländer, somit auf regionaler Ebene, erfolgte die Vermarktung der Werbezeiten durch die neu gegründete, kommerziell tätige ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG.

Der ORF führte dazu aus, dass diese Struktur der Konzernorganisation folge, die die einzelnen Tochtergesellschaften jeweils einem Direktionsbereich sachlich zuordne. Die Marketing Service GmbH & Co KG und die ORF Enterprise-GmbH & Co KG seien dem Generaldirektor, die ORF Landesstudio Service GmbH und die ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG über die Landesstudio-Sitzungen letztlich den Landesdirektoren unterstellt.

Die Gesamtkoordination erfolge quartalsweise in übergreifenden Marketingsitzungen, in welchen alle öffentlich-rechtlichen Marketingbereiche, national und regional, vertreten seien.

**11.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um, weil keine sachliche Notwendigkeit für die Durchführung des Marketing durch zwei Tochtergesellschaften und der Werbung durch weitere zwei Tochtergesellschaften bestand. Der RH empfahl, für Marketing und Werbung jeweils nur eine Tochtergesellschaft vorzusehen.

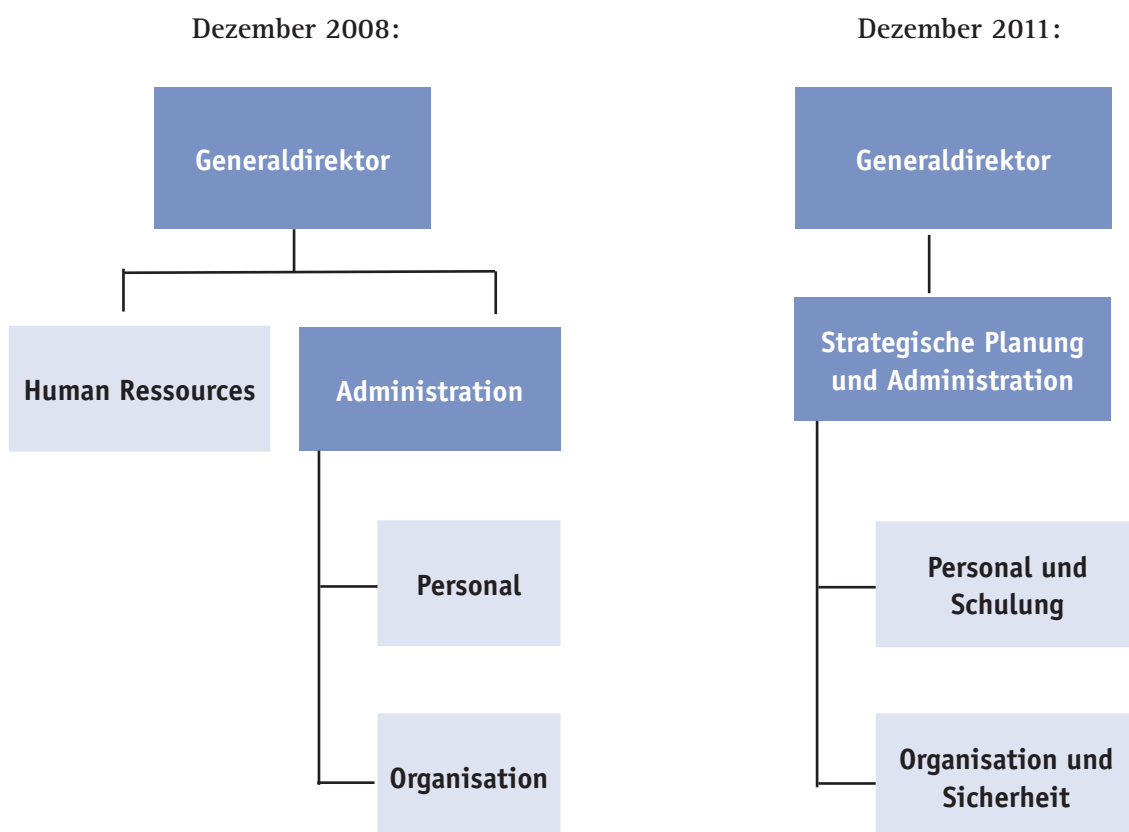
**12.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 15) empfohlen, alle Personalaufgaben in einer Organisationseinheit zusammenzufassen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass in der Generaldirektion die für das zentrale Personalmanagement und

für die unternehmensweite Aus- und Fortbildung zuständigen Dienststellen in einer Abteilung zusammengeführt und damit Doppelgleisigkeiten im Administrationsbereich beseitigt worden seien.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF in der Generaldirektion jene drei Organisationseinheiten, die mit Personalaufgaben befasst waren, in zwei Organisationseinheiten zusammenfasste und diese einer gemeinsamen Leitung unterstellte.<sup>3</sup> Die Personalausstattung dieser Organisationseinheiten reduzierte der ORF von 2007 bis 2011 von 26,9 VZÄ auf 17,9 VZÄ oder um 33,5 %.

Abbildung 1: Organisationseinheiten in der Generaldirektion, die mit Personalaufgaben befasst waren



Quellen: RH, ORF

<sup>3</sup> Die frühere Abteilung Human Resources, sowie die Dienststellen Personal und Organisation in der Abteilung Administration gingen in die Dienststellen Organisation und Sicherheit und Personal und Schulung auf und wurden der Abteilung Strategische Planung und Administration zugeordnet.

Jene Personalaufgaben, die von vier Organisationseinheiten in der Kaufmännischen Direktion, der Fernseh-, der Hörfunk- und der Technischen Direktion wahrgenommen wurden, fasste der ORF jedoch nicht zusammen. Der ORF wies darauf hin, dass diese Organisationseinheiten für die Umsetzung von Sparzielen im Personalbereich wichtig gewesen wären.

**12.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um. Die Reduktion von drei auf zwei Organisationseinheiten in der Generaldirektion führte dort zu einer effizienteren und sparsameren Leistungserbringung der Personalaufgaben. Nach Ansicht des RH könnten jedoch gerade die vom ORF angesprochenen Sparziele von einer Organisationseinheit unternehmensweit effektiver und gleichförmiger umgesetzt werden als von mehreren Organisationseinheiten. Der RH blieb bei seiner Empfehlung, alle Personalaufgaben in einer Organisationseinheit zusammenzufassen.

**13.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 16) empfohlen, zur Straffung der Organisation des ORF die Direktion für Online und Neue Medien aufzulösen, weil die wesentlichen Aufgaben der Hauptabteilung Online und Neue Medien die bereits 1995 gegründete ORF Online und Teletext GmbH & Co KG wahrnahm.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass er die Direktion für Online und Neue Medien mit 31. Dezember 2011 auflösen würde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF die Personalausstattung der Direktion für Online und Neue Medien von 2007 bis 2011 von 23,6 VZÄ auf 14,3 VZÄ, somit um 39,5 % reduzierte.

Der ORF löste die Direktion für Online und Neue Medien mit 31. Dezember 2011 auf und schuf eine Hauptabteilung für Online und Neue Medien in der Technischen Direktion. Der neuen Hauptabteilung waren drei Organisationseinheiten unterstellt; sie hatte nahezu die gleichen Aufgaben wie zuvor die Direktion für Online und Neue Medien.

**13.2** Der ORF setzte die Empfehlung um und löste die Direktion für Online und Neue Medien auf.

**14.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 17) empfohlen, die Redaktionsstrukturen und -konzepte zu überarbeiten und die generelle redaktionelle Trennung von Fernsehen, Radio, Online und Teletext zu über-

denken. Durch die Zusammenlegung von Organisationseinheiten bzw. Abstimmung zwischen den Sachbereichen mit ähnlichem Aufgabenprofil sollte das trimediale Arbeiten gefördert werden: d.h. jeder Redakteur sollte Beiträge für Fernseh- und Radioprogramme sowie für das Internet verfassen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass sich diese Empfehlung des RH in Umsetzung befinde. Ein Projekt unter der Leitung des Kaufmännischen Direktors sei begonnen worden, im Rahmen dessen auch die Redaktionsstrukturen geprüft werden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF einzelne Redaktionen zusammenlegte oder einer gemeinsamen Leitung unterstellte. Im Zuständigkeitsbereich der Fernsehdirektion legte der ORF die Innenpolitikredaktion der „Zeit im Bild“ mit der Redaktion der Sendung „Hohes Haus“ zusammen und stellte die Abteilungen „Bildung und Zeitgeschehen“ und „Religion“ unter eine gemeinsame Leitung. Im Zuständigkeitsbereich der Radiodirektion stellte er die Redaktion der Nachrichtensendungen und die Redaktion der Teletext- und Internet-Nachrichtengebote des Radios – die das Radio auch schon bisher produzierte – unter eine gemeinsame Leitung. Eine Aufhebung der generellen redaktionellen Trennung von Fernsehen, Radio, Online und Teletext erreichte der ORF durch diese Organisationsmaßnahmen jedoch nicht.

Der RH hatte in seinem Vorbericht auch darauf hingewiesen, dass selbst innerhalb der für die Online-Plattform [www.orf.at](http://www.orf.at) und für den Teletext zuständigen ORF Online und Teletext GmbH & Co KG die Redaktionen für den Online- und den Teletext-Bereich getrennt waren. Der RH stellte nunmehr fest, dass auch diese Redaktionen weiterhin getrennt waren.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe stellte der ORF Überlegungen über künftiges trimediales Arbeiten an und berichtete darüber dem Stiftungsrat. Darüber hinaus ergriff der ORF ablauforganisatorische Maßnahmen zur Aufhebung der generellen redaktionellen Trennung von Fernsehen, Radio, Online und Teletext. Unter anderem begann der ORF mit der Umsetzung eines ORF-weit einsehbaren und transparenten Themenmanagementsystems und koordinierte Auslandsdienstreisen nunmehr zwischen Radio und Fernsehen.

- 14.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um. Er überdachte die generelle redaktionelle Trennung von Fernsehen, Radio, Online und Teletext und ergriff darüber hinaus ablauforganisatorische Maßnahmen zum trimedialen Arbeiten. Der ORF überarbeitete jedoch die Redak-

tionsstrukturen und -konzepte nicht im Hinblick auf die Aufhebung der generellen redaktionellen Trennung von Fernsehen, Radio, Online und Teletext. Da trimediales Arbeiten aber nur durch ein Zusammenwirken von aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen ermöglicht werden kann, verblieb der RH bei seiner Empfehlung, auch die Redaktionsstrukturen und -konzepte zu überarbeiten.

**15.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 17) empfohlen, die Organisationsanweisung des ORF, die Wetterberichterstattung zu koordinieren, umzusetzen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Prüfung und Umsetzung dieser Empfehlung des RH noch offen sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF seine Organisationsanweisung, die Wetterberichterstattung zu koordinieren, von 2009 bis 2012 nicht umsetzte. Erst am 1. Juni 2012 beauftragte der ORF einen Redakteur mit der Koordination der Wetterberichterstattung.

**15.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um, weil er erst nach der Überprüfung durch den RH einen Redakteur mit der Koordination der Wetterberichterstattung beauftragte. Der RH empfahl dem ORF, ständig einen Redakteur mit der Koordination der Wetterberichterstattung zu beauftragen.

**16.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 18) empfohlen, die Controllingtätigkeiten der programmwirtschaftlichen Leiter (PWL) aus den Programmdienststellen herauszulösen und in die Kaufmännische Direktion zu integrieren, um dadurch den Mitteleinsatz in den Programmabteilungen durch abteilungs- und direktionsübergreifende Sichtweisen flexibler zu gestalten und zu optimieren. Die Erstellung der Budgets und der Leistungspläne der jeweiligen Dienststellen sowie die Mitwirkung bei der Produktionsdurchführung durch die PWL war mit deren Durchführung von Controllingtätigkeiten unvereinbar.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, an der Umsetzung dieser Empfehlung zu arbeiten.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF im Frühjahr 2012 die Dienststellen der PWL in die Kaufmännische Direktion integrierte. Die PWL erstellten jedoch nach wie vor Budgets und Leistungspläne und führten Controllingtätigkeiten durch. Der ORF gab bekannt, dass in weiterer Folge auch die Herauslösung der Controllingtätigkeiten der

PWL von den sonstigen, die Programmproduktion betreffenden Aufgaben, geplant wäre. Die Controllingtätigkeiten sollten dann Bereichscontroller übernehmen.

**16.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um. Durch die Integration der Dienststellen der PWL in die Kaufmännische Direktion war eine direktionsübergreifende Sichtweise auf den Mitteleinsatz in den Programmabteilungen jedenfalls gewährleistet. Die PWL erstellten jedoch weiterhin Budgets und Leistungspläne und wirkten bei der Produktionsdurchführung mit. Der RH verblieb bei seiner Beurteilung, dass dies mit den Controllingtätigkeiten unvereinbar war. Der RH empfahl daher, die Herauslösung der Controllingtätigkeiten der PWL von den sonstigen, die Programmproduktion betreffenden Aufgaben, wie geplant umzusetzen.

**17.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 19) empfohlen, das Rechtemanagement von einer Organisationseinheit wahrnehmen zu lassen und einen standardisierten Workflow festzulegen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Empfehlung umgesetzt worden sei. Die fünf mit Rechteinkauf befassten Organisationseinheiten seien zusammengelegt und der Rechteverkauf an die ORF-Enterprise GmbH & Co KG ausgelagert worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF den Rechteinkauf in einer Organisationseinheit zusammenfasste und den Rechteverkauf der ORF-Enterprise GmbH & Co KG übertrug. Durch diese Organisationsmaßnahmen wurde das Rechtemanagement effizienter und sparte Personal ein. Der ORF legte einen standardisierten Workflow fest.

**17.2** Der ORF setzte die Empfehlung mit der Zusammenfassung des Rechteinkaufs in einer Organisationseinheit und die Übertragung des Rechteverkaufs auf eine Tochtergesellschaft des ORF um.

**18.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 20) empfohlen, künftig bei der Schaffung von Organisationseinheiten auf das Kosten-Nutzenverhältnis zu achten.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Umsetzung künftiger Abteilungsstrukturmaßnahmen jeweils unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzenverhältnisses erfolgen solle.



(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF im Jahr 2009 eine Organisationseinheit in der Generaldirektion (Humanitarian Broadcasting) sowie im Jahr 2012 eine Organisationseinheit in der Kaufmännischen Direktion (Business Development) und eine in der Fernsehdirektion (Familie, Unterhaltung und Fernsehfilm) neu schuf. Für die drei neuen Organisationseinheiten stellte der ORF sowohl Kosten- als auch Nutzenüberlegungen an. So wurden bspw. mit der Gründung der Organisationseinheit Humanitarian Broadcasting die bisher von der Chefredaktion und der Abteilung Fernseh-Unterhaltung wahrgenommenen Aufgaben gebündelt und die im ORF-G vorgesehene Barrierefreiheit ausgeweitet. Für die Erfüllung der Aufgaben waren vor der Gründung der Organisationseinheit Humanitarian Broadcasting 8,2 VZÄ und danach fünf VZÄ tätig.

**18.2** Der ORF setzte die Empfehlung durch Kosten- und Nutzenüberlegungen bei der Schaffung neuer Organisationseinheiten um.

**19.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 21) empfohlen, eine Ausgliederung des Facility-Managements zu prüfen, weil deren Aufgaben nicht zu den Kernaufgaben des ORF zählten.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass er die Ausgliederung des Facility-Managements geprüft habe. Die Ausgliederung wäre beim Stiftungsrat beantragt worden, dieser hätte darüber jedoch nicht abgestimmt. Die Ausgliederung des Facility-Managements würde nach der Entscheidung über den Standort des ORF-Hauptquartiers noch einmal geprüft werden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Prüfung durch den ORF ergab, dass die Ausgliederung des Facility-Managements wirtschaftlich sinnvoll wäre und in fünf Jahren rd. 4,28 Mill. EUR einsparen würde. Der Generaldirektor legte die Ergebnisse dieser Prüfung im April 2009 dem Stiftungsrat vor und beantragte die Ausgliederung des Facility-Managements. Der Stiftungsrat stimmte über diesen Tagesordnungspunkt jedoch nicht ab. Er beschloss hingegen in dieser Sitzung eine Resolution für die Zukunft des ORF, in der er den Generaldirektor u.a. beauftragte, dem Stiftungsrat bis spätestens Ende 2009 ein Gesamtkonzept für sinnvolle Ausgliederungen vorzulegen; ein derartiges Gesamtkonzept lag bis 2012 nicht vor.

Der ORF gab bekannt, dass er im Facility-Management in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt rd. 1,35 Mill. EUR gegenüber 2007 einsparte. Der RH hielt fest, dass diese in vier Jahren erzielte Einsparung deutlich geringer war als das vom Generaldirektor dem Stiftungsrat im April

2009 bekannt gegebene Einsparungspotenzial von rd. 4,28 Mill. EUR in fünf Jahren bei einer Ausgliederung des Facility-Managements.

- 19.2** Nach Ansicht des RH bestand kein direkter Zusammenhang zwischen der Ausgliederung des Facility-Managements und der Entscheidung über den Standort des ORF.

Der ORF setzte die Empfehlung um und prüfte die Ausgliederung des Facility-Managements. Der RH kritisierte jedoch, dass der Stiftungsrat über den Antrag des Generaldirektors zur Ausgliederung des Facility-Managements nicht abstimmte, obwohl die Prüfung der Ausgliederung durch den ORF ergeben hatte, dass bei einer Ausgliederung in fünf Jahren rd. 4,28 Mill. EUR eingespart hätten werden können. Der RH kritisierte weiters, dass aus den Protokollen der Sitzungen des Stiftungsrats nicht ersichtlich war, aus welchem Grund der Stiftungsrat über den Antrag des Generaldirektors zur Ausgliederung des Facility-Managements nicht abstimmte. Der RH empfahl, künftig die Gründe für die Nichtabstimmung über Anträge in den Protokollen über die Sitzungen des Stiftungsrats festzuhalten.

Da die vom ORF für die Jahre 2008 bis 2011 bekannt gegebene Einsparung deutlich unter dem Einsparungspotenzial, das laut dem Antrag des Generaldirektors möglich gewesen wäre, lag, empfahl der RH, das Facility-Management auszugliedern.

- 20.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 22) empfohlen, die Empfehlungen eines Beratungsunternehmens zur wirtschaftlicheren Führung des Radio-Symphonieorchesters Wien (RSO) umzusetzen. Das Beratungsunternehmen hatte die Führung des RSO durch eine Tochtergesellschaft des ORF empfohlen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Einstellung des Betriebs des RSO als Einsparungsmaßnahme ab 2011 geplant gewesen sei. In der Novelle 2010 zum ORF-G sei aber der Fortbestand des RSO vorgesehen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der Generaldirektor im April 2009 beim Stiftungsrat die Ausgliederung des RSO beantragte. Der Generaldirektor legte dar, dass die Ausgliederung des RSO in fünf Jahren rd. 2,68 Mill. EUR einsparen und dem ausgegliederten RSO die Möglichkeit eröffnen würde, um öffentliche Förderungen anzusuchen. Das wäre bislang nicht möglich gewesen, weil das RSO im öffentlich-rechtlichen Auftrag des ORF nicht explizit enthalten war. Der Stiftungsrat stimmte über diesen Tagesordnungspunkt jedoch nicht ab.

Der ORF nahm von einer unmittelbaren Umsetzung der Empfehlung des RH Abstand und verstärkte sukzessive Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses. Die Erträge, die Kosten und das wirtschaftliche Ergebnis des RSO entwickelten sich in den Jahren 2008 bis 2011 im Vergleich zu 2007 wie folgt:

**Tabelle 1: Erträge, Kosten und wirtschaftliches Ergebnis des Rundfunk-Symphonieorchesters Wien**

	2007	2008	2009	2010	2011	Summe
	in Mill. EUR					
Erträge	1,11	1,13	1,14	1,43	1,15	
Kosten	- 9,67	- 9,41	- 9,98	- 9,91	- 9,50	
wirtschaftliches Ergebnis	- 8,56	- 8,28	- 8,84	- 8,48	- 8,35	
<b>Veränderung des wirtschaftlichen Ergebnisses gegenüber 2007</b>		<b>+ 0,28</b>	<b>- 0,28</b>	<b>+ 0,08</b>	<b>+ 0,21</b>	<b>+ 0,29</b>

Quellen: RH, ORF

Der RH stellte fest, dass es dem ORF in den Jahren 2008, 2010 und 2011 unter Berücksichtigung der allgemeinen Bezugserhöhungen sowie Vorrückungen des Orchesterpersonals und des Anstiegs der Lebenshaltungskosten gelang, das wirtschaftliche Ergebnis des RSO gegenüber 2007 zu verbessern. Im Jahr 2009 war ihm dies jedoch nicht gelungen.

Das jedes Jahr mit - 8,28 Mill. EUR bis - 8,84 Mill. EUR negative wirtschaftliche Ergebnis des RSO verbesserte sich von 2008 bis 2011 gegenüber 2007 demnach in Summe um rd. 0,29 Mill. EUR. Der RH hielt fest, dass diese in vier Jahren erzielte Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses des RSO deutlich geringer war als das vom Generaldirektor dem Stiftungsrat im April 2009 bekannt gegebene Einsparungspotenzial von rd. 2,68 Mill. EUR in fünf Jahren bei einer Ausgliederung des RSO.

**20.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um und ergriff Maßnahmen, die in drei von vier Jahren zu einer wirtschaftlicheren Führung des RSO beitrugen. Der RH kritisierte jedoch, dass der Stiftungsrat über den Antrag des Generaldirektors, das RSO auszugliedern, nicht abstimmte und die Gründe dafür im Protokoll über die Sitzung des Stiftungsrats nicht anführte. Der RH kritisierte weiters, dass der ORF das RSO nicht ausgliederte, obwohl die Prüfung der Ausgliederung durch den ORF ein höheres Einsparungspotenzial ergab. Da das wirtschaftliche

Ergebnis des RSO nach wie vor jährlich negativ war, verblieb der RH bei seiner Empfehlung, die Vorschläge des Beratungsunternehmens umzusetzen und das RSO durch eine Tochtergesellschaft des ORF zu führen. Weiters empfahl der RH, künftig in den Protokollen über die Sitzungen des Stiftungsrats die Gründe anzuführen, aufgrund deren über Anträge des Generaldirektors nicht abgestimmt wurde.

**21.1** (1) Der RH hatte dem ORF in seinem Vorbericht (TZ 22) empfohlen, den Auftrag des RSO eindeutig zu definieren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass sich die Empfehlung in Umsetzung befinden würde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF den Grundauftrag des RSO schriftlich formulierte und einen Schwerpunkt bei der Pflege der neuen österreichischen Musik vorsah.

**21.2** Der ORF setzte die Empfehlung um.

**22.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 23) auf die mögliche Nutzung der Programminhalte über das Internet hingewiesen und empfohlen, im Hinblick auf die beträchtlichen Kosten den Betrieb von Mittel- und Kurzwellensendern einzustellen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass der Betrieb der Mittelwelle mit 31. Dezember 2008 und jener der Kurzwelle mit 31. Dezember 2009 eingestellt worden seien.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die für den Betrieb von Mittel- und Kurzwellensendern zuständige Tochtergesellschaft des ORF, die Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG (ORS), den Betrieb des Mittelwellensenders einstellte.

Die ORS stellte jedoch den Betrieb des Kurzwellensenders nicht ein, sondern vermietete Kurzwellenfrequenzen an Dritte und sendete weiterhin Sendungen des ORF-Radioprogramms aus. Dies verursachte dem ORF im Jahr 2010 Kosten von rd. 460.000 EUR und im Jahr 2011 keine Kosten.

Die ORS erlitt aus dem Betrieb des Kurzwellensenders 2010 einen Verlust von rd. 30.000 EUR und erzielte 2011 einen Gewinn von rd. 27.000 EUR.

**22.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um und stellte den Betrieb des Mittelwellensenders ein, den Betrieb des Kurzwellensenders jedoch nicht. Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Vermietung des Kurzwellensenders an Dritte nicht zum Kerngeschäft des ORF gehörte und der ORS aus dem Betrieb des Kurzwellensenders auch Verluste entstehen können, wie das Jahr 2010 zeigte. Der RH empfahl, den Betrieb des Kurzwellensenders jedenfalls dann einzustellen, wenn der Betrieb unwirtschaftlich wird.

**23.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 24) eine tiefgreifende Reform des ORF empfohlen und

- die Anzahl der Direktionen zu reduzieren,
- die Anzahl der Hauptabteilungen und sonstiger Organisationseinheiten zu verringern,
- die einzelnen Leistungsbereiche qualitativ zu verbessern,
- Synergien stärker zu nutzen sowie
- die Redaktionen und Ressorts bereichsübergreifend zu vernetzen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass im Laufe des Jahres 2009 bereits rd. 10 % der Führungsfunktionen in drei Direktionen abgebaut worden seien. Die Kompetenzverteilung im Personalbereich sei nun klarer geregelt, weitere Konzepte für Strukturverbesserungen würden vorliegen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF

- die Anzahl der Direktionen mit 1. Jänner 2012 von sechs auf vier reduzierte,
- die Anzahl der Hauptabteilungen und sonstiger Organisationseinheiten seit 1. Jänner 2009 durch Zusammenlegungen und andere Strukturmaßnahmen um 16 verringerte,
- Leistungsbereiche qualitativ verbesserte: so ermöglichte bspw. die Zusammenlegung von zwei mit Personalaufgaben befassten Organi-

sationseinheiten in der Generaldirektion einen koordinierten Ablauf von Recruiting- bzw. Nachbesetzungsprozessen,

- Synergien stärker nutzte: so legte er bspw. die beiden Fernsehdirektionen ab 1. Jänner 2012 zusammen und stellte im Zuständigkeitsbereich der Fernsehdirektion die Abteilungen „Bildung und Zeitgeschehen“ und „Religion“ unter eine gemeinsame Leitung,
- jedoch mit der bereichsübergreifenden Vernetzung von Redaktionen und Ressorts noch nicht begann.

**23.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um. Der RH empfahl, Redaktionen und Ressorts bereichsübergreifend zu vernetzen, um das trimediale Arbeiten zu fördern.

**24.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 26) empfohlen, ein gesamthaftes Beteiligungskonzept zu erstellen und darin die mit der Ausgliederung verbundenen strategischen Ziele sowie auch jene Geschäftsbereiche festzulegen, die für ein Outsourcing mittel- bis langfristig in Frage kämen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Erstellung eines gesamthaften Ausgliederungskonzepts ebenfalls in dem 2009 erstellten Strategie- und Strukturkonzept angesprochen worden sei. Das geforderte konkrete Ausgliederungskonzept sei hingegen nicht sinnvoll. Die Definition von auszulagernden Unternehmensgegenständen sei nur dann sinnvoll, wenn die Ausgliederung unmittelbar bevorstünde. Ansonsten würden derartige Konzepte nur unnötig Unsicherheiten innerhalb der Belegschaft sowie Widerstände verursachen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF zwar in seinem Strategie- und Strukturkonzept aus dem Jahr 2009 die Schwerpunkte für die Organisation der Unternehmens- und Konzernstruktur setzte und darin jene Bereiche anführte, die kurzfristig für eine Auslagerung und Neuordnung in Betracht kamen; dem Stiftungsrat lag jedoch kein Antrag vor, das Strategie- und Strukturkonzept zu beschließen.

Der ORF erstellte jedoch eine Richtlinie für das Beteiligungsmanagement, in der er die Tochtergesellschaften/Beteiligungen nach Zielen kategorisierte; die für ein Outsourcing mittel- bis langfristig in Frage kommenden Geschäftsbereiche legte er nicht fest.

**24.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um. Der RH hielt seine Empfehlung aufrecht, jene Geschäftsbereiche zu identifizieren, die mittel-

bis langfristig für ein Outsourcing aufgrund von wirtschaftlichen oder anderen Erwägungen in Betracht kommen.

**25.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 27) empfohlen, den Anträgen an den Stiftungsrat über den Erwerb von Beteiligungen eine fundierte Unternehmensprognose beizulegen, die insbesondere darüber Aufschluss geben sollte, ob und inwieweit die Leistungen durch eine Tochtergesellschaft wirtschaftlicher erbracht werden können als durch den ORF.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Empfehlung des RH bereits umgesetzt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF seit der Überprüfung durch den RH im Jahr 2008 nur den Erwerb einer Beteiligung in Bulgarien anstrebte. Der ORF beabsichtigte mit dieser Beteiligung neue Erlösquellen zu erschließen, sowie im Rahmen der Internationalisierungsstrategie neue Gruppensynergien zu nutzen.

Aufgrund rechtlich und wirtschaftlich geänderter Rahmenbedingungen wurde an den Stiftungsrat kein Antrag gestellt, die Beteiligung in Bulgarien zu erwerben.

**25.2** Da der ORF mit dem angestrebten Erwerb einer Beteiligung in Bulgarien nicht beabsichtigte, Leistungen durch eine Tochtergesellschaft wirtschaftlicher als durch den ORF zu erbringen, war die Empfehlung nicht anwendbar.

Der RH empfahl, mit den Anträgen an den Stiftungsrat über den Erwerb von Beteiligungen eine Unternehmensprognose vorzulegen, die insbesondere die Ziele im Sinne der Richtlinie für das Beteiligungsmanagement des ORF<sup>4</sup> berücksichtigt.

**26.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 27) empfohlen, vor jedem Beteiligungserwerb eine Unternehmensbewertung durchzuführen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Empfehlung des RH bereits umgesetzt sei.

<sup>4</sup> Ertragsoptimierung, Nutzung von Wachstumsmöglichkeiten, Nutzung von Kostenvorteilen und strategische Beteiligungen



(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF vor dem beabsichtigten Erwerb einer Beteiligung in Bulgarien eine Unternehmensbewertung und eine qualitative Risikoanalyse durchführte.

**26.2** Der ORF setzte die Empfehlung um und führte eine Unternehmensbewertung und eine qualitative Risikoanalyse durch.

**27.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 29) empfohlen, den Tochtergesellschaften strategische Ziele hinsichtlich Marktpositionierung und Aufgabenerfüllung vorzugeben.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt sei. Aufbauend auf dem 2009 erstellten Strategie- und Strukturkonzept sei eine entsprechende Richtlinie erstellt worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF im Mai 2010 eine Richtlinie zum Beteiligungsmanagement beschloss und diese im Jänner 2012 aktualisierte. Die Richtlinie beinhaltete die Ziele sowie die Grundsätze und die Vorgaben bezüglich der Führung, der Kontrolle und der Berichterstattung der Tochtergesellschaften/Beteiligungen. Die Geschäftsführer und Finanzverantwortlichen der Tochtergesellschaften/Beteiligungen bestätigten schriftlich die Kenntnisnahme der Richtlinie.

**27.2** Der ORF setzte die Empfehlung mit der Erstellung der Richtlinie zum Beteiligungsmanagement um.

**28.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 29) empfohlen, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern aller Tochtergesellschaften abzuschließen und Bonifikationen erst nach Erreichung der vereinbarten Ziele auszuzahlen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass sich diese Empfehlung in Umsetzung befinden würde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF ab dem Jahr 2008 mit allen Geschäftsführern der Tochtergesellschaften jährliche Zielvereinbarungen als Voraussetzung für die Auszahlung von Bonifikationen abschloss. Die Ziele enthielten bspw. Vorgaben für Umsatz und EGT sowie dem jeweiligen Unternehmensbereich entsprechende Ziele wie bspw. Dokumentation des Internen Kontrollsystems oder Höhe der Personalaufwendungen und des Personalstands. Der ORF vereinbarte



für 2011 nur mehr mit einem Geschäftsführer eine Akontozahlung, die 2012 ausläuft.

**28.2** Der ORF setzte die Empfehlung durch den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern aller Tochtergesellschaften um.

**29.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 30) empfohlen, die Personal-kostenentwicklung bei den Tochtergesellschaften besonders zu beach-ten.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung schon umgesetzt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF ab dem Jahr 2010 die Entwicklung der VZÄ und der Personalkosten seiner Tochtergesell-schaften verstärkt in die Budgetierung integrierte.

Die durchschnittlichen Personalkosten pro VZÄ aller Tochterge-sellschaften stiegen von 2008 bis 2011 von rd. 58.000 EUR auf rd. 59.100 EUR oder um rd. 1,8 % an; 2007 betrug diese rd. 57.500 EUR.

**29.2** Der ORF setzte die Empfehlung durch eine maßvolle Steigerung der durchschnittlichen Personalkosten bei allen Tochtergesellschaften um.

**Einsparungs-  
maßnahmen**

**30.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 36) empfohlen, die Redu-zierung von Einsparungspotenzial künftig kritisch zu hinterfragen und formell zu beschließen sowie die dafür maßgeblichen Gründe zu doku-mentieren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der Generaldirektor dem Stiftungsrat in der Sitzung vom September 2010 einen Bericht über den Stand der Maßnahmen vorlegte und u.a. bekannt gab, dass als Konsequenz der Novelle 2010 zum ORF-G verschiedene, ursprünglich geplante Maß-nahmen wie bspw. die Einstellung des RSO und die Beendigung des Film/Fernseh-Abkommens mit dem Österreichischen Filminstitut nicht umgesetzt, sondern durch alternative Maßnahmen bzw. durch Überer-füllung von sonstigen Einsparungsmaßnahmen ersetzt werden würden.

Der RH stellte fest, dass keine Reduzierung des Einsparungsvolumens erfolgte.

**30.2** Im überprüften Zeitraum bestand für diese Empfehlung kein Anwendungsfall. Der RH verblieb bei seiner Empfehlung, die Reduzierung von Einsparungspotenzial künftig kritisch zu hinterfragen und formell zu beschließen sowie die dafür maßgeblichen Gründe zu dokumentieren.

**31.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 37) empfohlen, beschlossene Einsparungspotenziale künftig zu realisieren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest:

(a) Der Stiftungsrat beschloss in der Sitzung vom Dezember 2009 den Finanzplan 2010, welcher für den ORF Einsparungsmaßnahmen in der Höhe von rd. 77,1 Mill. EUR sowie für den ORF-Konzern zusätzliche Einnahmen von rd. 4,0 Mill. EUR, insgesamt somit ein verbessertes Ergebnis von rd. 81,1 Mill. EUR vorsah. Der ORF erreichte im Jahr 2010 Einsparungen von rd. 78,9 Mill. EUR und höhere Einnahmen der Tochtergesellschaften von rd. 6,5 Mill. EUR, somit ein verbessertes Ergebnis von rd. 85,4 Mill. EUR.

Damit wurde auch das vom Stiftungsrat in der Sitzung vom April 2009 vorgegebene Ziel, im Jahr 2010 ein ausgeglichenes EGT des ORF-Konzerns zu erreichen, verwirklicht und ein positives EGT von rd. 23,4 Mill. EUR erzielt.

(b) In der Sitzung vom Dezember 2010 beschloss der Stiftungsrat den Finanzplan 2011, welcher verschiedene Einsparungsmaßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich enthielt und Zielwerte festlegte. Der Generaldirektor legte in einem Abschlussbericht für das Jahr 2011 dar, dass die Maßnahmen und Zielwerte für das Jahr 2011 erreicht bzw. umgesetzt wurden. Die Kommunikationsbehörde Austria stellte mit Bescheid vom 23. Mai 2012 u.a. fest, dass die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte erfolgt sei.

(c) Im Jänner 2009 gab die frühere Kaufmännische Direktorin bekannt, dass aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation in den Jahren 2009 und 2010 beim ORF (ohne Tochtergesellschaften des ORF) die Anzahl der angestellten Arbeitnehmer um insgesamt 250 VZÄ auf Basis des Finanzplans 2008 zu verringern sei.

Im Juni 2009 teilte der Generaldirektor den Direktionen mit, dass die vorgesehenen Personaleinsparungen für den Zeitraum bis 2011 auf 440 VZÄ ausgeweitet werden müssen.

Im Dezember 2010 gab der Generaldirektor bekannt, dass weitere Personaleinsparungen vorzunehmen seien. Insgesamt sollten auf Basis des Finanzplans 2008 bis zum Jahr 2013 590 VZÄ eingespart werden.

Bis zum Mai 2012 sparte der ORF 573 VZÄ ein. Eine vollständige Umsetzung der vorgesehenen Personaleinsparungen ist vom ORF bis zum Jahr 2013 vorgesehen.

**31.2** Der ORF setzte die Empfehlung durch die Erreichung der für 2010 vorgesehenen Einsparungsmaßnahmen, durch die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2011 sowie die Einsparung von 573 VZÄ bis zum Mai 2012 um.

**32.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 38) empfohlen, den Stiftungsrat über die Umsetzung beschlossener Einsparungspotenziale umfassend zu informieren und die Geschäftsführung durch den Stiftungsrat in ausreichendem Maße zu überwachen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt worden sei. Zu diesem Zweck sei in Abstimmung mit dem Stiftungsrat ein Maßnahmencontrolling aufgebaut worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF im Jahr 2009 in Abstimmung mit dem früheren Vorsitzenden des Stiftungsrats und Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Technik für den Stiftungsrat zusätzlich zu den bereits vorgelegten Quartalsberichten eine Berichtserstattung über das Maßnahmencontrolling einrichtete.

Aufgrund der Novelle 2010 zum ORF-G hat der Generaldirektor ergänzend zur Erfüllung der allgemeinen und besonderen Voraussetzungen Strukturmaßnahmen zur mittelfristigen substanziellen Reduktion der Kostenbasis zu setzen und dazu jährlich, beginnend ab dem Jahr 2010 für das jeweils darauffolgende Kalenderjahr dem Stiftungsrat Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte zu den folgenden Bereichen zur Genehmigung vorzulegen:

- strukturelle Reduktion der Personalkosten einschließlich einer Reduktion der Kapazitäten und der Reduktion der Pro-Kopf-Kosten,

## Einsparungsmaßnahmen

- nachhaltige Senkung der Sachkosten, die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen in Zusammenhang stehen sowie
- Optimierung der Technologie- und Infrastruktur-Modernisierung.

Die Strukturmaßnahmen sind vom Generaldirektor so festzulegen, dass mittelfristig ein ausgeglichenes EGT sichergestellt werden kann.

Die Struktur des Berichts über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte wurde dem Stiftungsrat in der Sitzung vom Dezember 2010 vorgestellt.

Der Stiftungsrat erhielt somit pro Quartal einerseits die bereits bestanden Quartalsberichte sowie andererseits Berichte über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte. Diese Berichte enthielten für das 1. Quartal 2011 Angaben zur Entwicklung der Personal- und Sachaufwendungen des ORF, der Tochtergesellschaften des ORF und des ORF Konzerns, ab dem 2. Quartal 2011 nur mehr für den ORF Konzern.

Der ORF gab dem RH im Mai 2012 bekannt, dass die Quartalsberichte an den Stiftungsrat über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte künftig neben den Angaben über den ORF Konzern wieder die diesbezüglichen Angaben über den ORF und die Tochtergesellschaften des ORF enthalten werden.

Im Februar 2012 übergab der Generaldirektor einen Bericht über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2011 an die Prüfungskommission zur Überprüfung. Dieser Bericht wurde auch dem Stiftungsrat in der Sitzung vom Mai 2012 vorgelegt. Der ORF teilte mit, dass diese Vorgangsweise auch für die Folgejahre beibehalten und jeweils jährlich die Vorlage des Berichts an den Stiftungsrat erfolgen werde.

- 32.2** Der ORF setzte die Empfehlung durch die dem Stiftungsrat zusätzlich zu den Quartalsberichten vorgelegte Berichterstattung über das Maßnahmencontrolling und ab 2011 durch die Berichte über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte um.
- 33.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 39) empfohlen, den bisherigen Umfang der Sendung von Sportveranstaltungen im ORF zu evaluieren und in einem Konzept die Kriterien für die Sendeauswahl insbesondere von Randsportarten nachvollziehbar zu definieren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung derzeit umgesetzt werden würde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Hauptabteilung Sport in einer jährlichen Statistik den zeitlichen Umfang der in den ORF-TV-Programmen ausgestrahlten Sportproduktionen und Sportbeiträge aufgeschlüsselt nach Sportarten und Sendeformaten erfasste. Eine laufende Evaluierung wurde durch die Verknüpfung mit den wirtschaftlichen Daten und den Daten der Publikumsakzeptanz vorgenommen.

Für Großereignisse erstellte die Hauptabteilung Sport Managementinfos, für welche die Daten der ORF Medienforschung über zielgruppenorientierte Quoten und Reichweiten, die Produktionsaufwendungen und Lizenzkosten sowie die Erlöse analysiert und für die Entscheidung durch die ORF Geschäftsführung aufbereitet wurden.

Die Formel 1 Berichterstattung wurde aufgrund einer im Jahr 2010 erstellten Analyse nicht wie ursprünglich vorgesehen eingestellt, sondern fortgesetzt.

Der ORF übermittelte im Juni 2012 dem RH ein Konzept bezüglich der Sendeauswahl, insbesondere von Randsportarten, in welchem er neben einem allgemeinen Grundkonzept die redaktionellen, wirtschaftlichen, rechtlichen und produktionstechnischen Kriterien für die Sendeauswahl für die Sport-Berichterstattung in den TV-Programmen des ORF darstellte.

Der ORF verwies weiters auf die in der Novelle 2010 zum ORF-G enthaltenen Bestimmungen bezüglich des besonderen Auftrags für ein Sport-Spartenprogramm sowie auf das vom ORF im Mai 2011 vorgelegte Angebotskonzept für das Sport-Spartenprogramm ORF SPORT PLUS.

**33.2** Der ORF setzte die Empfehlung durch die Erstellung eines Konzepts bezüglich der Sendeauswahl insbesondere von Randsportarten sowie durch die Vorlage eines Angebotskonzepts für das Sport-Spartenprogramm ORF SPORT PLUS um.

**34.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 8) empfohlen, bei der Programmplanung auch die Kosten in Relation zu Sendezeit sowie die Reichweite zu berücksichtigen und eine Bandbreite der Kosten pro Fernseh-Hauptabteilung festzulegen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung derzeit umgesetzt werden würde.

## Einsparungsmaßnahmen

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF bei der Programmplanung darauf achtete, das Programm auf jenen Sendepplatz zu setzen, der eine möglichst hohe Zuseheranzahl ermöglicht.

Der ORF legte dem RH im Juli 2012 eine Direktionsanweisung des Kaufmännischen Direktors bezüglich des Abschlusses von Lizenzverträgen vor, welche in einem Anhang auch detailliert Preisobergrenzen für die verschiedenen Arten der Produktionen für 2013 festlegte. Überschreitungen der festgelegten Preisobergrenzen waren hinsichtlich ihrer kaufmännisch und/oder programmlich, journalistisch bedingten Rechtfertigung zu begründen und dem Kaufmännischen Direktor zur Unterschrift vorzulegen.

**34.2** Der ORF setzte die Empfehlung um, indem er bei der Programmplanung die Kosten in Relation zu Sendezeit und Reichweite berücksichtigte und bezüglich des Abschlusses von Lizenzverträgen Preisobergrenzen für die Produktionen festlegte.

## Finanzmanagement

**35.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 40) empfohlen, die Beteiligung an der Österreichischen Lotterien Gesellschaft m.b.H. und Teile der Wertpapiere unter Einbeziehung von Marktpreisrisikomodellen und der Entwicklung an den Finanzmärkten zu veräußern und mit dem Erlös insbesondere strukturelle Einsparungsmaßnahmen zu finanzieren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Empfehlung zum Teil umgesetzt worden sei. Die Beteiligung an der Österreichischen Lotterien Gesellschaft m.b.H. sei zwar nicht veräußert worden, allerdings die darin enthaltenen stillen Reserven realisiert und damit Einsparungsmaßnahmen finanziert worden. Der ORF hielte aus strategischen Gründen an der Beteiligung fest. Bei den Finanzanlagen hätte das Jahr 2008 gezeigt, wie wichtig die stillen Reserven seien, um die Ergebnisentwicklung konstant zu halten.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF seinen Anteil von 6 % an der Österreichischen Lotterien Gesellschaft m.b.H. nicht veräußerte, sondern Ende 2008 in die Lotto-Toto Holding GmbH einbrachte. Im Gegenzug erhielt der ORF einen Anteil von rd. 18,8 % an der Lotto-Toto Holding GmbH, die einen Anteil von 32,0 % an der Österreichischen Lotterien Gesellschaft m.b.H. hielt.

Der ORF beauftragte eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, vor Einbringung seines Anteils an der Österreichischen Lotterien Gesellschaft m.b.H. diesen zu bewerten; der ermittelte Markt-

wert betrug 39,50 Mill. EUR. Der ORF deckte im Zuge der Einbringung seines Anteils die den Buchwert übersteigenden stillen Reserven von rd. 34,21 Mill. EUR auf und verbuchte diese als ergebniswirksame Zuschreibung, von der er rd. 13 Mill. EUR für „Handshake-Maßnahmen“ (Abfertigungen und Pensionen) aufwendete.

Die Höhe der Deckung der Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder durch Wertpapiere des Finanzanlagevermögens (zu Marktwerten) veränderte sich von rd. 135,3 % im Jahr 2007 auf durchschnittlich 109,5 % im Zeitraum 2008 bis 2011. Die Gründe für die Abnahme der Wertpapierdeckung von durchschnittlich 26 Prozentpunkten waren Abschreibungen im Finanzkrisenjahr 2008 und Buchwertabgänge im Jahr 2010.

- 35.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um. Der ORF deckte zwar im Zuge der Einbringung des Anteils an der Österreichischen Lotterien Gesellschaft m.b.H. in die Lotto-Toto Holding GmbH stille Reserven auf und finanzierte damit teilweise strukturelle Einsparungsmaßnahmen (bspw. Handshake-Maßnahmen); seine Anteile an der Lotto-Toto Holding GmbH veräußerte der ORF jedoch nicht. Der RH wiederholte daher seine Empfehlung, Beteiligungen an Unternehmen, die kein betriebsnotwendiges Vermögen darstellen, zu veräußern.

Der RH beurteilte die Abnahme der Wertpapierdeckung für Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder grundsätzlich positiv, empfahl jedoch, weiterhin ein ausgeglichenes Verhältnis anzustreben.

## Veranlagungsmanagement

- 36.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 41) empfohlen, den Wechsel von Asset Managern für die Wertpapierveranlagung zu regeln.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Empfehlung mit der Überarbeitung der Veranlagungsrichtlinie im Dezember 2009 umgesetzt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Veranlagungsrichtlinie des ORF nunmehr den Wechsel von Asset Managern regelte. Das ORF Treasury-Komitee legte auf Basis der überarbeiteten Veranlagungsrichtlinie fortan die Vorgangsweise bei Asset Managern mit einer negativen Abweichung („Underperformance“) zum vereinbarten Benchmark in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren fest. Der ORF wechselte von 2008 bis 2010 bei zwei Veranlagungen den Asset Manager aufgrund relativer „Underperformance“.



**36.2** Der ORF setzte die Empfehlung durch Überarbeitung der Veranlagungsrichtlinie um.

**37.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 41) empfohlen, die Performance des ORF bei der Veranlagung der Wertpapiere des Anlagevermögens und der Pensionskassenveranlagung des Jahres 2007 zu analysieren und die Erkenntnisse bei der nächsten Festlegung der Asset Allocation entsprechend zu berücksichtigen.

Der RH hatte dabei die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Pensionskassenveranlagung des ORF mit der Durchschnittsperformance jener österreichischen Pensionskassen verglichen, die eine vergleichbare Aktienquote aufgewiesen hatte.

Die damalige Wertpapierveranlagung des ORF hatte 58,8 % Anleihen, 36,1 % Aktien sowie 5,1 % Geldmarktfonds umfasst und damit einem aktiven Veranlagungstyp entsprochen.

Die Durchschnittsperformance der österreichischen Pensionskassen des aktiven Veranlagungstyps hatte im Jahr 2007 1,92 % betragen und war damit höher als jene der ORF-Wertpapiere mit 0,64 % und jene der ORF-Pensionskassenveranlagung mit – 0,95 % gewesen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass eine Analyse der Performance laufend erfolgen würde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF 2008 einen externen Vermögensverwalter mit einer Studie der Asset Allocation der ORF-Wertpapiere beauftragte. Der ORF evaluierte seine Veranlagungsstrategie und ergänzte sie im Jahr 2009 um die Möglichkeit der Anpassung der Veranlagungsstruktur unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Stress-tests. Der ORF veränderte ab 2009 die Veranlagungsstruktur seiner Wertpapiere von vormals aktiv zu konservativ und verringerte damit sein Wertpapierisiko. Der Marktwert der Wertpapiere des ORF betrug nach Abschreibungen im Finanzkrisenjahr 2008 und Wertpapierverkäufen im Jahr 2010 zum 31. Dezember 2011 rd. 350,90 Mill. EUR.

Der RH stellte in nachfolgender Tabelle die Performance der Wertpapiere des Anlagevermögens und der Pensionskassenveranlagung des ORF der Durchschnittsperformance der überbetrieblichen Pensionskassen des konservativen Veranlagungstyps sowie – aufgrund des Wechsels des Veranlagungstyps im Zeitverlauf – der Gesamtpformance der österreichischen Pensionskassen zum 31. Dezember 2011 gegenüber.



**Tabelle 2: Performance des ORF und österreichischer Pensionskassen**

	2011 in %	2009 bis 2011 in % p.a.	2007 bis 2011 in % p.a.
ORF-Wertpapiere	- 0,30	5,07	- 0,24
ORF-Pensionskassenveranlagung	- 3,14	4,70	0,41
Pensionskassen in Österreich, Durchschnitt des konservativen Veranlagungstyps	- 1,04	3,50	-
Gesamtpformance der österreichischen Pensionskassen	- 2,96	4,05	0,00

Quellen: ORF, Österreichische Kontrollbank AG, RH

Die Performance 2011 der ORF-Wertpapiere lag über und die der ORF-Pensionskassenveranlagung unter jener der Vergleichswerte der österreichischen Pensionskassen (konservativer Veranlagungstyp) sowie der Gesamtpformance der österreichischen Pensionskassen. Im Dreijahresvergleich 2009 bis 2011 lag sie über diesen Vergleichswerten.

Da der ORF im Zeitraum 2007 bis 2011 seinen Veranlagungstyp änderte, zog der RH für den Fünfjahresvergleich die Gesamtpformance der österreichischen Pensionskassen heran. Die Performance der ORF-Wertpapiere lag in diesem Zeitraum nur geringfügig unter, jene der ORF-Pensionskassenveranlagung über diesem Vergleichswert.

**37.2** Der ORF setzte die Empfehlung durch Evaluierung, Anpassung seiner Veranlagungsstrategie und Veränderung des Veranlagungstyps um.

## Risikomanagement

**38.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 42) empfohlen, die Erkenntnisse des Risikomanagements systematisch in den Planungsprozess zu integrieren, um dadurch die Finanzvorschau qualitativ zu verbessern.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Empfehlung umgesetzt werden würde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF ab Mai 2010 das Risikomanagement in Form von Abweichungsmeldungen zu prognostizierten Kosten und Erläuterungen von Risikopositionen in das Monats- und Quartalsberichtswesen integrierte. Der ORF erläuterte und bezifferte die von ihm identifizierten Risiken in der Finanzplanung 2011 sowie der Finanzvorschau für 2012 bis 2016.

**38.2** Der RH beurteilte die analytische Ableitung der quantifizierten Risiken in der Finanzvorschau für 2012 bis 2016 als plausibel. Der ORF setzte die Empfehlung um und integrierte das Risikomanagement in Form von Abweichungsmeldungen zu prognostizierten Kosten und Erläuterungen von Risikopositionen in das Monats- und Quartalsberichts-wesen.

## Personal

**39** (1) Das Personal des ORF setzte sich aus angestellten Arbeitnehmern, Leiharbeitnehmern und Honorarempfängern zusammen.

Der ORF erhielt Leiharbeitnehmer von Überlassungsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Honorarempfänger waren Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen, die nicht nach den Verwendungsgruppen und Gehaltsstufen des Kollektivvertrags entlohnt wurden, sondern nach einem Honorarkatalog, der in einem Anhang zum Kollektivvertrag geregelt war.

Der Personalstand des ORF entwickelte sich wie folgt:

<b>Tabelle 3: Personalstand beim ORF</b>					
	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Veränderung 2008 bis 2011</b>
	in VZÄ				in %
<b>ORF</b>	<b>3.958</b>	<b>3.799</b>	<b>3.503</b>	<b>3.444</b>	<b>- 13,0</b>
davon angestellte Arbeitnehmer	3.393	3.281	3.017	2.954	- 12,9
Leiharbeitnehmer	255	243	212	207	- 18,8
Honorarempfänger	310	275	274	283	- 8,7
<b>ORF-Tochtergesellschaften</b>	<b>596</b>	<b>614</b>	<b>628</b>	<b>659</b>	<b>+ 10,6</b>
davon angestellte Arbeitnehmer	589	607	619	643	+ 9,2
Leiharbeitnehmer	-	-	2	3	-
Honorarempfänger	7	7	7	13	+ 85,7
<b>Summe ORF-Konzern</b>	<b>4.554</b>	<b>4.413</b>	<b>4.131</b>	<b>4.103</b>	<b>- 9,9</b>

Quellen: RH, ORF

Der ORF reduzierte im Konzern in den Jahren 2008 bis 2011 die Anzahl der VZÄ um rd. 9,9 %.

(2) Für die angestellten Arbeitnehmer des ORF galten – je nach Zeitpunkt des Eintritts in das Unternehmen – unterschiedliche Dienstrechte, die zu unterschiedlichen Entlohnungen und Ansprüchen führten.

**Tabelle 4: Dienstrechte**

Vertrag	Vertragsart	Eintritt ins Unternehmen	Anzahl der Gehälter und Remunerationen	Vorrückung
Freie Betriebsvereinbarung alt	Einzelvertrag	vor 1. Jänner 1993	15	21 Biennialstufen => bis zu 197,5 % des Anfangsgehalts nach 42 Dienst- und Vordienstjahren
Kollektivvertrag 1996-b	Kollektivvertrag	vor 1. Jänner 1993 + Umstieg in Kollektivvertrag 1996-b	15	21 Biennialstufen => bis zu 197,5 % des Anfangsgehalts nach 42 Dienst- und Vordienstjahren
Freie Betriebsvereinbarung neu	Einzelvertrag	ab 1. Jänner 1993 bis 31. Dezember 1996	15	11 Biennial- und 5 Triennialstufen => bis zu 175 % nach 37 Dienst- und Vordienstjahren
Kollektivvertrag 1996-a	Kollektivvertrag	1. Jänner 1993 bis 31. Dezember 1996 + Umstieg in Kollektivvertrag 1996-a oder 1. Jänner 1997 bis 31. Dezember 2003	15	11 Biennial- und 5 Triennialstufen => bis zu 175 % nach 37 Dienst- und Vordienstjahren
Kollektivvertrag 03	Kollektivvertrag	Ab 1. Jänner 2004	14	6 Biennial-, 5 Triennial-, 3 Quinquennialstufen => bis zu 148 % nach 42 Dienst- und Vordienstjahren, aber erhöhte Grundbezüge gegenüber den Vorgängerregelungen

**Fortsetzung Tabelle 4: Dienstrechte**

Sonderkonditionen	Abfertigung	Pensionsanspruch	Mitarbeiter zum Stichtag 31. Dezember 2011
Kündigung, Urlaub, Sozialzulagen, Entgeltfortzahlung	25 Monatsbezüge nach 30 Dienstjahren in der höchsten Stufe	Leistungsorientierte Pensionszusage, bis zu 80 % des Gehalts im Durchrechnungszeitraum	492
Kündigung, Urlaub, Sozialzulagen, Entgeltfortzahlung + Gehaltszulage für besondere Leistungen/Kenntnisse/besondere Gewährung	25 Monatsbezüge nach 30 Dienstjahren in der höchsten Stufe	Leistungsorientierte Pensionszusage, bis zu 80 % des Gehalts im Durchrechnungszeitraum	408
Kündigung, Urlaub, Sozialzulagen, Entgeltfortzahlung, aber Reduktionen bei Zulagen und Nebenleistungen gegenüber Freie Betriebsvereinbarung alt	16 Monatsbezüge nach 25 Dienstjahren in der höchsten Stufe	Beitragsorientierte Pensionszusage	44
Kündigung, Urlaub, Sozialzulagen, Entgeltfortzahlung, aber Reduktionen bei Zulagen und Nebenleistungen gegenüber Kollektivvertrag 1996-b, Gehaltszulage wie Kollektivvertrag 1996-b	16 Monatsbezüge nach 25 Dienstjahren in der höchsten Stufe	Beitragsorientierte Pensionszusage	560
Entgeltfortzahlung	nach dem betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigen-vorsorgegesetz	Beitragsorientierte Pensionszusage	1.665

Quellen: RH, ORF

Von 2008 bis 2011 veränderte sich die Anzahl der angestellten Arbeitnehmer, für die die unterschiedlichen Dienstrechte galten, wie folgt:

**Tabelle 5: Anzahl der angestellten Arbeitnehmer, für die die unterschiedlichen Dienstrechte galten**

Dienstrechte	2008		2011		Veränderung des Anteils zwischen 2008 und 2011
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	in Prozentpunkten
Freie Betriebsvereinbarung alt	679	19,0	492	15,5	- 3,5
Kollektivvertrag 1996–b	567	15,8	408	12,9	- 2,9
Freie Betriebsvereinbarung neu	54	1,5	44	1,4	- 0,1
Kollektivvertrag 1996–a	591	16,5	560	17,7	+ 1,2
Kollektivvertrag 03	1.688	47,2	1.665	52,5	+ 5,3
<b>Summe</b>	<b>3.579</b>	<b>100,0</b>	<b>3.169</b>	<b>100,0</b>	

Quellen: RH, ORF

Der Anteil der Arbeitnehmer, für die ältere Dienstrechte (Freie Betriebsvereinbarungen und Kollektivvertrag 1996–b) galten, nahm ab, jener, für die jüngere Dienstrechte (Kollektivvertrag 1996–a und Kollektivvertrag 03) galten, stieg an.

**40.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 45) empfohlen, die Gewährung von Gehaltszulagen grundsätzlich zu überdenken.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Aufwendungen für Gehaltszulagen von 2008 bis 2011 wie folgt sanken:

**Tabelle 6: Aufwendungen für Gehaltszulagen**

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011
	in Mill. EUR				in %
Gehaltszulagen	0,42	0,39	0,34	0,30	- 28,6

Quellen: RH, ORF

**40.2** Der ORF setzte die Empfehlung um, weil von 2008 bis 2011 die Aufwendungen für Gehaltszulagen um rd. 28,6 % sanken.

**41.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 46) empfohlen, einen Kollektivvertrag mit den Bestimmungen des allgemeinen Arbeitsrechts zu erstellen, in dem alle Besserstellungen im Vergleich zum allgemeinen Arbeitsrecht beseitigt werden, sowie eine möglichst umfassende Eingliederung aller Arbeitnehmer in diesen Kollektivvertrag anzustreben.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung zum Teil bereits umgesetzt worden sei oder sich noch in Umsetzung befinde. Kostensenkende Maßnahmen seien bereits erfolgreich umgesetzt und einzelne Bestimmungen des Kollektivvertrags an das allgemeine Arbeitsrecht angenähert worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF mit Wirkung vom 1. Jänner 2010 durch einen Zusatzkollektivvertrag kostensenkende Maßnahmen umsetzte und damit teilweise Besserstellungen gegenüber dem allgemeinen Arbeitsrecht beseitigte.

Der ORF bezifferte die Einsparungen bei den Personalaufwendungen in den Jahren 2010 und 2011 wie folgt:

**Tabelle 7: Einsparungen bei den Personalaufwendungen**

Einsparungsmaßnahmen	2010	2011	Summe
	in Mill. EUR		
Abschaffung Jubiläumsgelder	0,52	0,61	1,13
Abschaffung Karfreitag als ORF-Feiertag	0,47	0,47	0,94
Vereinheitlichung der Zulage für den unregelmäßigen Dienst	1,48	0,49	1,97
Vereinheitlichung Dienstreiserecht	0,27	0,45	0,72
Null-Lohnrunde für 2010	10,70	6,53	17,23
<b>Summe</b>	<b>13,44</b>	<b>8,55</b>	<b>21,99</b>

Quellen: RH, ORF

Der ORF plante für 2012, Verhandlungen mit dem Zentralbetriebsrat aufzunehmen, um die unterschiedlichen Kollektivverträge weiter anzugleichen und einen möglichst generellen Kollektivvertrag zu schaffen.

**41.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um. Auch wenn der ORF Einsparungen bei den Personalaufwendungen erzielte, bestanden nach wie vor unterschiedliche Dienstrechte mit verschiedenen Besserstellungen gegenüber dem allgemeinen Arbeitsrecht. Der RH empfahl dem ORF erneut, einen Kollektivvertrag zu erstellen, in dem alle Besserstellungen im Vergleich zum allgemeinen Arbeitsrecht beseitigt werden, sowie eine möglichst umfassende Eingliederung aller Arbeitnehmer in diesen Kollektivvertrag anzustreben.

**42.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 47) empfohlen, für alle Bezieher von Mehrdienstleistungspauschalen (MDP) Zeitaufzeichnungen einzuführen und die MDP auf ihre betriebliche Notwendigkeit zu überprüfen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Umsetzung dieser Empfehlung noch offen sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Bezieher von MDP nach wie vor keine Zeitaufzeichnungen führten.

Der Leiter der Abteilung Strategische Planung und Administration überprüfte vor der Genehmigung von MDP deren Notwendigkeit. Die Anzahl der Bezieher von MDP reduzierte der ORF wie folgt:

Tabelle 8: Anzahl der Bezieher von Mehrdienstleistungspauschalen						
Mehrdienstleistungspauschalen	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011	
	Anzahl				Anzahl	in %
Anzahl Bezieher	505	522	439	420	- 85	- 16,8

Quellen: RH, ORF

**42.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um, weil Bezieher von MDP nach wie vor keine Zeitaufzeichnungen führten. Der RH wiederholte seine Empfehlung, für alle Bezieher von MDP Zeitaufzeichnungen einzuführen.



**43.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 47) empfohlen, Zulagen restriktiver zu gewähren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Aufwendungen für Zulagen von 2008 bis 2011 wie folgt sanken:

**Tabelle 9: Aufwendungen für Zulagen**

Zulagen	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011
	in Mill. EUR				in %
Gehaltszulagen	0,42	0,39	0,34	0,30	- 28,6
Persönlich bedingte Zulagen	5,47	5,37	4,77	4,55	- 16,8
Verwendungsbedingte Zulagen	11,09	10,74	9,78	9,81	- 11,5
<b>Summe</b>	<b>16,98</b>	<b>16,50</b>	<b>14,89</b>	<b>14,66</b>	<b>- 13,7</b>

Quellen: RH, ORF

**43.2** Der ORF setzte die Empfehlung durch geringere Aufwendungen für Zulagen, die von 2008 bis 2011 um rd. 13,7 % auf rd. 14,66 Mill. EUR sanken, um.

**44.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 48) empfohlen, die Notwendigkeit des Einsatzes sämtlicher Leiharbeitnehmer zu überprüfen. Leiharbeitnehmer sollten nur zur Abdeckung von Spitzenbedarf in der Auftragsbewältigung und bei projektbezogenen Bedarfsschwankungen eingesetzt werden.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF in den Jahren 2008 bis 2011 die Anzahl der Leiharbeitnehmer wie folgt reduzierte:

**Tabelle 10: Anzahl der Leiharbeitnehmer**

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011	
	in VZÄ				VZÄ	in %
Leiharbeitnehmer	255	243	212	207	- 48	- 18,8

Quellen: RH, ORF

Der RH stellte in seinem Vorbericht fest, dass die Leiharbeitnehmer durchschnittlich sechs Jahre beim ORF beschäftigt gewesen waren; zum 1. März 2012 betrug die Beschäftigungsdauer der Leiharbeitnehmer durchschnittlich 7,72 Jahre. 65 % der Leiharbeitnehmer waren über fünf Jahre und 26 % der Leiharbeitnehmer zwischen einem und fünf Jahren beim ORF beschäftigt.

Nach Ansicht des ORF wäre eine zentrale und dokumentierte Überprüfung der betrieblichen Notwendigkeit sämtlicher Leiharbeitnehmer nicht sinnvoll; die betriebliche Notwendigkeit würde aber im Einzelfall bei Nachbesetzungen geprüft werden.

**44.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um, indem er die Anzahl der Leiharbeitnehmer reduzierte und Nachbesetzungen im Einzelfall überprüfte. Der RH wies kritisch darauf hin, dass Leiharbeitnehmer nur zur Abdeckung von Spitzenbedarf in der Auftragsbewältigung und bei projektbezogenen Bedarfsschwankungen eingesetzt werden sollten. Der RH wiederholte seine Empfehlung, die betriebliche Notwendigkeit sämtlicher Leiharbeitnehmer zu überprüfen und zu dokumentieren.

**45.1** (1) Der RH hatte im Vorbericht (TZ 48) empfohlen, Verträge mit Überlassungsunternehmen schriftlich abzuschließen. Der ORF hatte mit zehn Überlassungsunternehmen schriftliche Rahmenverträge abgeschlossen, mit vier jedoch nicht.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt sei.

(3) Der RH stellte fest, dass der ORF nunmehr mit allen zwölf Überlassungsunternehmen schriftliche Verträge abschloss.

**45.2** Der ORF setzte die Empfehlung durch den Abschluss von schriftlichen Verträgen mit den Überlassungsunternehmen um.

**46.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 49) empfohlen, weitere Reformschritte zu setzen, um die eigenen pensionsrechtlichen Bestimmungen des ORF an die seit 1998 reformierten ASVG-Pensionsbestimmungen anzugleichen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Umsetzung dieser Empfehlung nicht sinnvoll sei, weil die betrieblichen Pensionsleistungen des ORF bis 1996 ausschließlich auf der Freien Betriebsvereinbarung beruhen würden und die Gestaltungsmöglichkeiten des Dienstgebers bei einzelvertraglichen Pensionszusagen sehr gering seien. Durch den Wechsel der Rechtsgrundlagen habe sich der ORF erst Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen, die mittlerweile auch genutzt worden seien.

Der ORF bekenne sich jedoch auch längerfristig zu einer betrieblichen Altersvorsorge für seine Mitarbeiter auf der Basis eines kalkulierbaren und leistbaren beitragsorientierten Systems.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass zum 31. Dezember 2011 505 aktive angestellte Arbeitnehmer – das waren rd. 16 % aller Arbeitnehmer im ORF – leistungsorientierte Pensionszusagen hatten. Im Jahr 2011 wendete der ORF hierfür rd. zwei Mill. EUR auf, das waren rd. 18,5 % seiner Pensionsaufwendungen; die übrigen Arbeitnehmer hatten beitragsorientierte Pensionszusagen, Sonderverträge oder erhielten Vorruhestandsgeld:

**Tabelle 11: Aufwendungen für Pensionen im Jahr 2011**

Pensionen nach Rechtsgrundlage	Aufwendungen	Anteil
	in Mill. EUR	in %
Beitragsorientierte Pensionszusagen	6,5	60,2
Leistungsorientierte Pensionszusagen	2,0	18,5
Sonstige (Sonderverträge, Vorruhestandsgeld)	2,3	21,3
<b>Summe</b>	<b>10,8</b>	<b>100,0</b>

Quellen: RH, ORF

Der ORF bezahlte in den Jahren 2009 und 2010 aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage keine Beiträge für beitragsorientierte Pensionszusagen aus; aufgrund des besseren wirtschaftlichen Ergebnisses des Jahres 2010 bezahlte der ORF im Jahr 2011 die Beiträge für 2010 jedoch nach.

Da sich die wirtschaftliche Lage des ORF verbesserte, behielt er nicht wie ursprünglich geplant die Pensionskassenbeiträge für 2011 ein. Stattdessen reduzierte er im Jahr 2011 den Pensionsanpassungsfaktor von 2,7 % auf 0,6 %. Damit sparte der ORF im Jahr 2011 rd. 5,12 Mill. EUR ein und wird künftig jährlich voraussichtlich rd. 400.000 EUR einsparen.

Ferner erhöhten sich in den Jahren 2009 bis 2011 die Beiträge der Arbeitnehmer, die eine leistungsorientierte Pensionszusage hatten, um insgesamt rd. 217.600 EUR.

Der ORF bezifferte die Einsparungen bei den Pensionen von 2009 bis 2011 wie folgt:

<b>Tabelle 12: Einsparungen bei den Pensionen</b>				
<b>Einsparungsmaßnahmen</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Summe</b>
	in Mill. EUR			
Anhebung der Pensionsbeiträge für die leistungsorientierten Pensionszusagen	–	– 0,12	– 0,12	– 0,24
Aussetzen der Pensionskassenbeiträge	– 0,87	–	–	– 0,87
Reduktion des Pensionsanpassungsfaktors	–	–	– 5,12	– 5,12
<b>Summe</b>	<b>– 0,87</b>	<b>– 0,12</b>	<b>– 5,24</b>	<b>– 6,23</b>

Quellen: RH, ORF

Der ORF verfügte im Zeitpunkt der Gebarungüberprüfung jedoch weiterhin über eigene betriebliche Pensionssysteme.

**46.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um. Auch wenn der ORF bei den Pensionsaufwendungen Einsparungen erzielte, verfügte er nach wie vor über unterschiedliche betriebliche Pensionssysteme. Der RH empfahl dem ORF im Hinblick auf die Harmonisierung der Sonderpensionen, Reformschritte zu setzen, um weiterhin bei den Pensionsaufwendungen Einsparungen zu erzielen.

**47.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 50) empfohlen, die Jahresgehälter des Generaldirektors und der Direktoren als Fixbetrag zu vereinbaren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass der Stiftungsrat die Valorisierungsfrage anlässlich der nächsten Ver-

tragsgestaltung unter Zugrundelegung der Ansicht des RH von Experten auf Marktüblichkeit prüfen werde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass in den Verträgen mit dem Generaldirektor und den Direktoren für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 zwar keine automatische Wertanpassung vorgesehen war, aber ein Anspruch auf Verhandlungen auf einen Inflationsausgleich bestand, wenn der Verbraucherpreisindex 2010 zwischen 1. Jänner 2012 und 31. Dezember 2014 um mehr als 20 % oder ab dem 1. Jänner 2015 um mehr als 12 % steigen sollte.

- 47.2** Der RH erachtete eine Wertanpassung, die nicht automatisch erfolgte, sondern nach allfälligen Verhandlungen mit dem Stiftungsrat gewährt wird, grundsätzlich für rechtfertigbar.

Der ORF setzte die Empfehlung um, weil in den Verträgen mit dem Generaldirektor und den Direktoren keine automatische Wertanpassung mehr vorgesehen ist.

- 48.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 51) empfohlen, mit dem Generaldirektor und den Direktoren künftig Abfertigungen nur mehr im gesetzlichen Ausmaß<sup>5</sup> zu vereinbaren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass anlässlich der nächsten Vertragsgestaltung die Höhe der Abfertigung unter Zugrundelegung der Ansicht des RH von Experten auf Marktüblichkeit geprüft werde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 abgeschlossenen Dienstverträge mit dem Generaldirektor und den vier Direktoren unterschiedliche Bestimmungen über eine Abfertigung enthielten:

- Der Dienstvertrag mit dem Generaldirektor sah weiterhin entweder eine Abfertigung des 12-fachen Monatsgehalts vor, falls der Generaldirektor nach Beendigung der Funktionsperiode nicht wiederbestellt wird, oder den Anspruch auf ein Anschlussdienstverhältnis zu angemessenen Konditionen.
- Der Dienstvertrag mit einer Direktorin sah keine über das gesetzliche Ausmaß hinausgehende Abfertigung vor.

<sup>5</sup> § 23 Angestelltengesetz

- Die Dienstverträge mit drei weiteren Direktoren sahen Abfertigungen in jener Höhe vor, die sie bei Fortgeltung des vor diesem Dienstverhältnis beim ORF bestandenen Dienstvertrags erhalten würden, das war das 8-Fache bis 25-Fache des Monatsgehalts.

**48.2** Der ORF setzte die Empfehlung um, weil der Dienstvertrag mit einer Direktorin keine über das gesetzliche Ausmaß hinausgehende Abfertigung vorsah; eine Änderung der bestehenden Dienstverträge des Generaldirektors und dreier weiterer Direktoren war jedoch aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

**49.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 52) empfohlen, bei der Festsetzung der Bonifikationen für den Generaldirektor, die Direktoren und die Landesdirektoren künftig nur mehr überprüfbare Ziele zu vereinbaren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Empfehlung umgesetzt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der Stiftungsrat in der Sitzung vom Februar 2008 bei der Festsetzung der Bonifikationen für den Generaldirektor und die Direktoren nur mehr überprüfbare Ziele<sup>6</sup> vereinbarte. Der Generaldirektor, die Direktoren und die Landesdirektoren verzichteten angesichts der wirtschaftlichen Situation des ORF im November 2009 auf den Bonifikationsanspruch für 2008.

Da der Generaldirektor, die Direktoren und die Landesdirektoren angesichts der wirtschaftlichen Situation des ORF bereits im Dezember 2008 auf den Bonifikationsanspruch für 2009 verzichteten, setzte der Stiftungsrat für 2009 keine Ziele für die Gewährung von Bonifikationen fest.

Für das Geschäftsjahr 2010 legte der Stiftungsrat im Mai 2010 und für das Geschäftsjahr 2011 im März 2011 für den Generaldirektor und die Direktoren überprüfbare Ziele<sup>7</sup> für den Anspruch auf Bonifikationen fest.

In den Dienstverträgen des Generaldirektors und der Direktoren für die Funktionsperiode 2007 bis 2011 war jedoch vorgesehen, dass ab

<sup>6</sup> Werbeerlöse, Zielmarktanteil Fernsehen und Hörfunk

<sup>7</sup> Erfüllung des Finanzplans in der jeweiligen Direktion, Erlöse aus Werbung in Hörfunk und Fernsehen laut dem vom Stiftungsrat genehmigten Finanzplan, Marktanteil in Hörfunk, Fernsehen und Online, Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G

2008 die Bonifikationsvereinbarung zwischen dem Vorsitzenden des Stiftungsrats, dem Generaldirektor und den Direktoren vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs zu treffen war.

Die Dienstverträge des Generaldirektors und der Direktoren für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 sahen vor, dass ein Bonifikationsanspruch nach der gesamten Laufzeit der Funktionsperiode in Höhe von maximal 10.000 EUR pro Jahr, somit insgesamt maximal 50.000 EUR, zum Vertragsende unter den Voraussetzungen entsteht, dass

- das Konzern- und ORF-EGT im Durchschnitt der gesamten Funktionsperiode von fünf Jahren positiv sind,
- das Eigenkapital im ORF und im Konzern zum 31. Dezember 2016 um 20 Mill. EUR höher ist als am 31. Dezember 2011,
- der Radiomarktanteil im Durchschnitt der fünf Jahre zumindest 73 % und
- der TV-Kernzonenmarktanteil im Durchschnitt der fünf Jahre zumindest 39 % beträgt.

**49.2** Der ORF setzte die Empfehlung um, weil Bonifikationen für den Generaldirektor, die Direktoren und die Landesdirektoren nur mehr für überprüfbare Ziele vereinbart wurden.

Der RH stellte aber kritisch fest, dass der Stiftungsrat im Gegensatz zu den Dienstverträgen mit dem Generaldirektor und den Direktoren für die Funktionsperiode 2007 bis 2011 die Ziele für den Bonifikationsanspruch in den Jahren 2010 und 2011 nicht vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs, sondern bis zu fünf Monate danach beschloss.

Der RH empfahl deshalb dem Stiftungsrat, künftig alle Bestimmungen der Dienstverträge mit dem Generaldirektor und den Direktoren zu beachten.

**50.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 52, 53) empfohlen, Bonifikationen nur für Ziele zu gewähren, für deren Erreichung der Begünstigte einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Der RH hatte u.a. darauf hingewiesen, dass bspw. der Technische Direktor die Werbeerlöse und der Direktor für Online und Neue Medien den Ziel-Marktanteil bei Hörfunk und Fernsehen kaum beeinflussen können.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass sich diese Empfehlung in Umsetzung befinde und im Wesentlichen bei den Zielvereinbarungen der Direktoren für 2010 berücksichtigt worden sei. Bei den Landesdirektoren erfolge die Anpassung mit Neuabschluss der Verträge 2012.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Dienstverträge mit dem Generaldirektor und den Direktoren für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 jeweils unterschiedliche Ziele für die Gewährung einer Bonifikation enthielten, für deren Erreichung der Generaldirektor bzw. der jeweilige Direktor einen Beitrag leisten können (bspw. TV-Kernzonen Marktanteil im Durchschnitt der fünf Jahre von zumindest 39 % im Dienstvertrag der Fernsehdirktorin oder Radiomarktanteil im Durchschnitt der fünf Jahre von zumindest 73 % im Dienstvertrag des Hörfunkdirektors).

Die Dienstverträge mit den Landesdirektoren für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 sahen keine Bonifikationen mehr vor.

**50.2** Der ORF setzte die Empfehlung in den Dienstverträgen für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 um.

**51.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 54) empfohlen, an Landesdirektoren nur Zahlungen zu vereinbaren, wenn diesen eine Gegenleistung gegenübersteht. Der RH hatte festgestellt, dass die Dienstverträge mit den Landesdirektoren vorsahen, dass diese bei Beendigung dieser Funktion eine Zahlung in Höhe des Dreifachen des zuletzt bezogenen monatlichen Gehalts samt Landesdirektorenzulage erhielten, wenn die Landesdirektoren trotz Bewerbung nicht oder zu schlechteren Bedingungen wiederbestellt wurden oder bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Umsetzung dieser Empfehlung derzeit noch offen sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 die Dienstverträge mit erstmals bestellten Landesdirektoren keine Abfindungszahlungen mehr enthielten, jene von Landesdirektoren, deren frühere Dienstverträge mit dem ORF Abfindungszahlungen enthielten, diese aber weiterhin vorsahen, weil eine Änderung der Dienstverträge aus rechtlichen Gründen nicht möglich war.

**51.2** Der ORF setzte die Empfehlung um.



**52.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 55) empfohlen, Dienstabweisungen über die nebenberufliche Erwerbstätigkeit und die Unternehmensbeteiligung auf alle Arbeitnehmer anzuwenden.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Anwendung der bestehenden Dienstabweisung auf Honorarempfänger und Leiharbeiter nicht zweckmäßig sei, weil mit der Einschränkung ein steigender Druck auf unbefristete Verträge zu erwarten sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF alle erteilten Genehmigungen einer nebenberuflichen Erwerbstätigkeit und von Unternehmensbeteiligungen zentral in einer Datei erfasste, in der die Daten der Arbeitnehmer und der Nebenbeschäftigungen kategorisiert waren und ausgewertet werden konnten.

Honorarempfänger waren gemäß dem Kollektivvertrag 03 von der Genehmigung oder Anzeige einer Nebenbeschäftigung ausgenommen. Ein Entwurf zu einer neuen Dienstabweisung aus dem Jahr 2012 sah auch für die Honorarempfänger ausdrücklich die Verpflichtung der Anzeige einer Nebenbeschäftigung vor.

**52.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass es im Interesse des ORF war, die Nebenbeschäftigungen aller Arbeitnehmer – auch jener mit befristeten Arbeitsverhältnissen – zu erfassen, um Interessenkonflikte hintanzuhalten. Der ORF setzte die Empfehlung nur teilweise um, weil eine einheitliche Regelung der Nebenbeschäftigungen und Unternehmensbeteiligungen für alle Arbeitnehmer noch offen war. Der RH empfahl daher, eine einheitliche Regelung der Nebenbeschäftigungen und Unternehmensbeteiligungen für alle Arbeitnehmer des ORF bei den künftigen Kollektivvertragsverhandlungen anzustreben.

**Technische  
Direktion**

**53.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 57) empfohlen, die Ausnahmeregelungen beim Arbeitszeit-Kollektivvertrag für das technische Personal zu beseitigen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF den Arbeitszeit-Kollektivvertrag änderte und die Ausnahmeregelungen für das technische Personal ab 1. Februar 2010 beseitigte.

**53.2** Der ORF setzte die Empfehlung durch die Beseitigung der Ausnahmeregelungen im Arbeitszeit-Kollektivvertrag für das technische Personal um.

**54.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 58) empfohlen, im Bereich der Technik ein kosteneffizientes Mischverhältnis zwischen Eigenleistungen und Fremdleistungen zu prüfen und Eigenleistungen einer verstärkten Kostenbetrachtung zu unterziehen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt sei.

(3) Der RH stellte nunmehr folgende Auslastungszahlen der drei Produktionsbetriebe fest:

Tabelle 13: Auslastung der Produktionsbetriebe					
Produktionsbetrieb	2007	2008	2009	2010	2011
	Auslastung in %				
Ausstattung	72,0	67,3	64,9	68,3	67,9
Fernsehproduktionsbetrieb	71,8	69,5	67,8	67,9	70,2
Hörfunkproduktionsbetrieb	56,2	54,5	55,1	54,1	52,6

Quellen: RH, ORF

Im Jahr 2007 lag die Auslastung zwischen rd. 56,2 % und rd. 72,0 %, weil durch die Programmreform und die Alpinen Ski-Weltmeisterschaften mehr Produktionsaufträge durchgeführt wurden. Ein Vergleich zwischen 2007 und 2011 sei laut ORF nicht zweckmäßig, weil erhebliche Restrukturierungsmaßnahmen in den Jahren 2009 und 2010 vorgenommen worden seien. Deshalb sei nur ein Vergleich zwischen 2010 und 2011 sinnvoll. Dieser Vergleich zeigte, dass die Auslastungen bei der Ausstattung und dem Hörfunkproduktionsbetrieb zwischen rd. 0,4 % und rd. 1,5 % sanken und die Auslastung im Fernsehproduktionsbetrieb um rd. 2,3 % stieg.

Der ORF schloss im Jahre 2010 mit einem Unternehmen einen Vertrag auf die Dauer von fünf Jahren für Schnittleistungen (Cutter) ab. Die Erbringung dieser Leistungen durch ein Unternehmen war für den ORF kostengünstiger, als der Einsatz von angestellten Arbeitnehmern.

**54.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um. Der RH empfahl, weitere Restrukturierungsmaßnahmen zu ergreifen und die Auslastung

der Produktionsbetriebe zu steigern sowie unter Berücksichtigung der Kosteneffizienz weitere Fremdleistungen in Anspruch zu nehmen.

**55.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 59) empfohlen, die Vorplanungen zwischen den Programmdienststellen und der Technik zu verbessern und die Anforderungen der Programmdienststellen rechtzeitig zu definieren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass sich diese Empfehlung bereits in Umsetzung befinde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass durch die Zusammenlegung der Bereiche Disposition und Projektleitung in einen Bereich Produktionsplanung & Servicecenter im Sommer 2010 die Zusammenarbeit der Technik mit den Programmdienststellen verbessert wurde. Durch den Abgleich nach Erstellung des Jahres-Leistungsplans und der Ausweitung der monatlich abgehaltenen Produktionsplansitzung, waren die Programmanforderungen ab 2011 mit einem Vorlauf von drei Monaten gewährleistet. Mit dem ab September 2009 eingesetzten elektronischen Produktionsanforderungstool erreichte der ORF eine effizientere Vorplanung.

**55.2** Der ORF setzte die Empfehlung durch eine effizientere Vorplanung der Programmanforderungen um.

**56.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 62) empfohlen, die Kooperation zwischen den technischen Produktionsbetrieben und den Programmdienststellen zu verbessern und das Ausmaß an Wartezeiten weiter zu verringern.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung umgesetzt werden würde.

(3) Der RH stellte nunmehr Folgendes fest:

(a) Die Abteilungen Produktionsbetrieb Fernsehen und Programmwirtschaft Fernsehen arbeiteten verstärkt zusammen und stimmten die gegenseitigen Bedürfnisse zwischen Programm und Technik ab. Die Vorplanung wurde insoweit verbessert, als es neben dem regelmäßigen Informationsaustausch nunmehr einmal pro Quartal eine zusätzliche strategische Planungssitzung gab.

(b) In der Technischen Direktion wurden 2007 Wartezeiten von 50.999 Stunden und 2011 Wartezeiten von 26 Stunden ausgewiesen. Der Rückgang an Wartezeiten war darauf zurückzuführen, weil die Wartezeiten ab 2008 größtenteils und von 2009 bis 2011 fast ausschließlich in der Arbeitszeitstatistik unter „Allgemeine Arbeiten“ erfasst wurden. Durch diese Art der Führung der Arbeitszeitstatistik war es nicht möglich, Aussagen über die Höhe der Wartezeiten zu treffen.

Der RH stellte bei einzelnen Berufsgruppen in der Technischen Direktion aufgrund der Wochendienstpläne von Mitarbeitern fest, dass zwar die tägliche Kerndienstzeit ausgewiesen wurde, nicht immer jedoch ersichtlich war, welche Leistungen bzw. Tätigkeiten erbracht wurden.

Dass die Wartezeiten in der Arbeitszeitstatistik nicht mehr offen, sondern als „Allgemeine Arbeiten“ erfasst waren, wäre laut ORF sinnvoller gewesen, weil wegen des reduzierten Personalstands keine Produktionsteams mehr gebildet werden konnten.

Der RH stellte auch fest, dass zwar für das technische Personal eine Arbeitszeitstatistik geführt wurde, nicht aber für die Leiharbeitnehmer.

**56.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um, weil die Abteilungen Produktionsbetrieb Fernsehen und Programmwirtschaft Fernsehen verstärkt zusammenarbeiteten und die gegenseitigen Bedürfnisse zwischen Programm und Technik abstimmten.

Die Entwicklung der Wartezeiten in der Technischen Direktion konnte der RH nicht beurteilen, weil die Wartezeiten nicht mehr offen ausgewiesen wurden. Der RH empfahl deshalb, die Wartezeiten in der Arbeitszeitstatistik wieder offen auszuweisen, um damit die noch verfügbaren Ressourcen aufzuzeigen. Der RH empfahl weiters, künftig auch für die Leiharbeitnehmer eine Arbeitszeitstatistik zu führen, um eine Analyse der Auslastung des gesamten produktiven Personals zu ermöglichen.

**57.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 60) empfohlen, die Produktionsaktivitäten mit der Technik abzustimmen, sowie zur Ressourcenoptimierung eine genaue Produktionsvorplanung vorzunehmen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass sich diese Empfehlung in Umsetzung befinden würde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass durch die Einführung der elektronischen Produktionsanforderung (Disposition) eine bessere Ressourcenplanung möglich war.

**57.2** Der ORF setzte die Empfehlung des RH durch die Einführung der elektronischen Produktionsanforderung (Disposition) um.

**58.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 61) empfohlen, bei den Übertragungswagen (ÜW) die Wartungs- und Reparaturarbeiten mit den langfristig geplanten Produktionseinsätzen abzustimmen, die erforderlichen technischen Nachrüstungen aufgrund von Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen und die Auslastung zu verbessern.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass er die getroffenen Feststellungen und die daraus abgeleitete Empfehlung nicht nachvollziehen könne. Eine zwischenzeitlich erfolgte Prüfung hätte ergeben, dass die ÜW im Jahr 2008 eine über dem marktüblichen Niveau liegende Auslastung hatten.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF die Service-, Wartungs-, Reparatur-, Umbau- und Inventurarbeiten bei den vier ÜW im ORF-Zentrum so disponierte, dass es zu keinen Kollisionen mit Produktionsaufträgen kam.

Der ORF stellte in den Jahren 2010 und 2011 drei ÜW des ORF-Zentrums auf bandlosen Produktionsbetrieb um und baute Videoserver, Speicherelemente und Steuerrechner ein.

Die Auslastung der ÜW im ORF-Zentrum sowie die Anmietung von ÜW stellte sich wie folgt dar:

**Tabelle 14: Auslastung der Übertragungswagen im ORF-Zentrum und Anmietung von Übertragungswagen**

Jahr	ÜW 21		ÜW 22		ÜW 31		ÜW 32		Summe ÜW 21, 22, 31, 32		Anmietung von ÜW	
	Produktionen	Einsatz- tage	Produktionen	Einsatz- tage	Produktionen	Einsatz- tage	Produktionen	Einsatz- tage	Produktionen	Einsatz- tage	Produktionen	Einsatz- tage
	Anzahl											
<b>2007</b>	38	176	34	183	80	155	57	129	209	643	33	157
<b>2008</b>	32	136	39	154	59	124	61	158	191	572	18	106
<b>2009</b>	32	144	10	57	69	152	71	143	182	496	7	37
<b>2010</b>	21	79	33	152	72	151	74	141	200	523	17	115
<b>2011</b>	8	43	31	173	63	164	45	123	147	503	47	163

Quellen: RH, ORF

Der ORF setzte die vier ÜW im ORF-Zentrum von 2007 bis 2011 jährlich an 496 bis 643 Tagen ein. Im selben Zeitraum mietete er ÜW jährlich für 37 bis 163 Tage an. Der etwas höhere Einsatz der ÜW im ORF-Zentrum im Jahr 2007 war auf zahlreiche Pilotprojekte im Rahmen der Programmreform sowie auf die Alpinen-Ski-Weltmeisterschaften zurückzuführen.

Im Jahr 2011 waren die ÜW im ORF-Zentrum um rd. 21,8 % weniger ausgelastet als 2007. Dies war vor allem auf die sinkende Auslastung von rd. 75,6 % des ÜW 21, der technisch nicht nachgerüstet wurde, zurückzuführen. Die Anzahl der Einsatztage der angemieteten ÜW war von 2007 bis 2011 ebenfalls unterschiedlich. Im Jahr 2007 wurden für rd. 19,6 % aller 800 Einsatztage ÜW angemietet, dieser Anteil stieg im Jahr 2011 (666 Einsatztage) auf rd. 24,5 %.

- 58.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um, weil es beim Einsatz von ÜW zu keinen Kollisionen zwischen Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten mit Produktionsarbeiten kam und drei ÜW im ORF-Zentrum technisch nachgerüstet wurden. Die Auslastung der ÜW im ORF-Zentrum erhöhte der ORF nicht.

Der RH empfahl deshalb erneut, die Auslastung der ÜW im ORF-Zentrum zu verbessern.

- 59.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 63) empfohlen, den technischen Produktionsbetrieb Ausstattung sowie Teile der Informationstechnologie jedenfalls auszugliedern und Ausgliederungen in den Produktionsbetrieben Hörfunk und Fernsehen in Angriff zu nehmen, falls eine Strukturänderung, Produktivitätssteigerungen und Kostenreduktionen im Bereich der Technischen Direktion nicht bzw. nur unzureichend umgesetzt werden.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung sich derzeit in Umsetzung befinde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest:

(a) Von 2007 bis 2011 veränderten sich der Personalstand und die Personalaufwendungen in der Technischen Direktion wie folgt:

**Tabelle 15: Personalstand und Personalaufwendungen in der Technischen Direktion**

	31. Dezember 2007		31. Dezember 2011		Veränderung 2007 bis 2011	
	Personal- stand in VZÄ	Personalauf- wendungen in Mill. EUR	Personal- stand in VZÄ	Personalauf- wendungen in Mill. EUR	Personal- stand in VZÄ	Personalauf- wendungen in Mill. EUR
Angestellte Arbeitnehmer	798,7	74,0	653,0	65,5	- 145,7	- 8,5
Leiharbeitnehmer	167,1	10,3	134,2	9,3	- 32,9	- 1,0
Honorarempfänger	27,0	1,7	20,4	1,1	- 6,6	- 0,6
<b>Summe</b>	<b>992,8</b>	<b>86,0</b>	<b>807,6</b>	<b>75,9</b>	<b>- 185,2</b>	<b>- 10,1</b>

Quellen: RH, ORF

Der Personalstand in der Technischen Direktion sank von 2007 bis 2011 um 185,2 VZÄ oder rd. 18,7 %. Dies war vor allem auf die Restrukturierung im Verwaltungs- und Administrationsbereich des Ausstattungsbetriebs zurückzuführen.

Auch die Personalaufwendungen in der Technischen Direktion waren 2011 gegenüber 2007 um rd. 10,1 Mill. EUR oder rd. 11,7 % niedriger, was vor allem auf die Personalreduktion zurückzuführen war.

Weiters stellte der RH fest, dass im Jahr 2011 bei durchschnittlich 657,5 VZÄ die durchschnittlichen Aufwendungen je angestelltem Arbeitnehmer in der Technischen Direktion gegenüber 2007 um 6.900 EUR bzw. rd. 7,4 % auf rd. 99.600 EUR anstiegen; im Jahr 2011 stiegen bei durchschnittlich 811,4 VZÄ die durchschnittlichen Personalaufwendungen je angestelltem Arbeitnehmer, Leiharbeitnehmer und Honorarempfänger in der Technischen Direktion gegenüber 2007 um 6.900 EUR bzw. rd. 8,0 % auf 93.500 EUR.

(b) Der ORF beauftragte eine Tochtergesellschaft mit dem technischen Betrieb von Hitradio Ö3. Ferner beauftragte der ORF Unternehmen mit der technischen Betreuung der Übertragungsanlage im Parlament, mit Produktionen im Bereich des Fußballs sowie mit der Durchführung des Basis-IT-Infrastrukturservices. Durch die Vergabe des Betriebs des Basis-IT-Services setzte die ORF-Technik einen weiteren Schritt in die Richtung, seine eigenen Kompetenzen und Ressourcen verstärkt für die Unterstützung seiner Kerngeschäftsprozesse einzusetzen und zu nutzen.

(c) Der Generaldirektor legte dem Stiftungsrat einen Antrag zur Ausgliederung der Ausstattung vor. Als Ergebnis einer Prüfung durch den



ORF wäre dadurch in fünf Jahren eine Einsparung von rd. 4,50 Mill. EUR möglich. Der Stiftungsrat stimmte über diesen Antrag nicht ab.

(d) Im Jahr 2009 erfolgte eine Restrukturierung der Ausstattung mit der Fokussierung auf das Kerngeschäft. Im Konkreten bedeutete dies die Auflösung des Materiallagers, die Zusammenlegung von Kostümfundus und Gewandmeisterei, die Zusammenlegung von Disposition und Sekretariat sowie der Tätigkeiten von Bühnenmeistern und Projektleitern. In den frei gewordenen Räumlichkeiten konnte der vorher am Bisamberg stationierte Sendebetrieb des ORS untergebracht werden, was Mietkosten ersparte. Insgesamt konnten durch die Restrukturierung im Jahr 2010 rd. 2,0 Mill. EUR eingespart werden.

- 59.2** Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um, weil Leistungen in den Bereichen Hörfunk und Fernsehen sowie Teile der IT an Unternehmen vergeben wurden. Der RH anerkannte die Einsparungen im Bereich der Ausstattung, stellte aber fest, dass der Stiftungsrat über den vom Generaldirektor vorgelegten Antrag, den Produktionsbetrieb Ausstattung auszugliedern, nicht abstimmte (siehe TZ 20). Der RH empfahl dem ORF, bei der Ausstattung weitere Produktivitätssteigerungen und Kostenreduktionen anzustreben. Falls diese Ziele nicht bzw. nur unzureichend umgesetzt werden, empfahl der RH, die Ausstattung jedenfalls auszugliedern.

## Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

60 Der RH stellte fest, dass von den insgesamt 57 Empfehlungen 33 vollständig, 21 teilweise und eine nicht umgesetzt wurden. Für zwei Empfehlungen lagen im überprüften Zeitraum keine Anwendungsfälle vor.

### Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Bund 2009/2)

Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
Textzahl	Empfehlungsinhalt	Textzahl	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
12	Eine vom Stiftungsrat zu genehmigende Gesamtstrategie als Grundlage für eine Strukturreform im ORF und als Rahmenbedingungen für die langfristigen Planungen	2		X	
43	Überdenken der Struktur des Stiftungsrats. Schaffung eines arbeitsfähigen, mit Beschlusskompetenz ausgestatteten Aufsichtsratsgremiums	3			X
31	Finanzvorschauen für mindestens fünf Planjahre	4		X	
31	Zero-Base-Budgeting bei der Erstellung der Finanzvorschau und Review der redaktionellen Zielsetzungen aller Sendungen	5	X		
32	Hinweis auf die Auswirkungen auf den Deckungsgrad der Nettokosten des öffentlich-rechtlichen Auftrags bei den jährlich rollierenden Finanzvorschauen	6	X		
33	Transparentere Durchführung der Finanzplanung	7	X		
34	Konkrete Einsparungsmaßnahmen in den Finanzvorschauen. Nachvollziehbare Grundlagen sowie Konzepte für die inhaltliche und zeitliche Umsetzung der Einsparungsmaßnahmen	8	X		

Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
Textzahl	Empfehlungsinhalt	Textzahl	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
24	Reform der Organisation des ORF. Gestraffte Organisation mit flachen Hierarchien, kurzen Entscheidungswegen und klaren Verantwortungen	9	X		
14	Erarbeitung eines strategischen Marketingkonzepts, Neuorganisation des Marketingbereichs	10	X		
14	Operative Umsetzung der Marketingaktivitäten sowie Verkauf der Werbezeiten für alle Medienbereiche des ORF durch eine Tochtergesellschaft des ORF	11		X	
15	Alle Personalaufgaben in einer Organisationseinheit zusammenfassen	12		X	
16	Auflösung der Direktion für Online und Neue Medien	13	X		
17	Überarbeitung der Redaktionsstrukturen. Überdenken der generellen redaktionellen Trennung von Fernsehen, Radio, Online und Teletext	14		X	
17	Umsetzung der Organisationsanweisung des ORF, die Wetterberichterstattung zu koordinieren	15		X	
18	Integrierung der Controllingtätigkeiten der programmwirtschaftlichen Leiter in die Kaufmännische Direktion	16		X	
19	Rechtmanagement bei einer Organisationseinheit, standardisierter Workflow	17	X		
20	Beachtung des Kosten-Nutzenverhältnisses bei Schaffung neuer Organisationseinheiten	18	X		
21	Prüfung der Ausgliederung des Facility-Managements	19	X		

## Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
Textzahl	Empfehlungsinhalt	Textzahl	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
22	Umsetzung der Empfehlungen eines Beratungsunternehmens zur wirtschaftlichen Führung des Radio-Symphonieorchesters Wien	20		X	
20	Definierung des Auftrags des Radio-Symphonieorchesters Wien	21	X		
23	Einstellung der Mittel- und Kurzwellensender	22		X	
24	Tiefgreifende Reform der Organisation	23		X	
26	Erstellung eines gesamthaften Beteiligungskonzepts, Ziele der Ausgliederung, Festlegung jener Geschäftsbereiche, die für ein Outsourcing mittel- bis langfristig in Frage kommen	24		X	
27	Vorlage einer fundierten Unternehmensprognose bei den Anträgen an den Stiftungsrat über den Erwerb von Beteiligungen	25	Im überprüften Zeitraum lag kein Anwendungsfall vor.		
27	Unternehmensbewertung vor jedem Beteiligungserwerb	26	X		
29	Vorgabe von strategischen Zielen an die Tochtergesellschaften hinsichtlich Marktpositionierung und Aufgabenerfüllung	27	X		
29	Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern aller Tochtergesellschaften. Zahlung von Bonifikationen erst nach Erreichung der vereinbarten Ziele	28	X		
30	Beachtung der Personalkostenentwicklung bei den Tochtergesellschaften	29	X		

Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
Textzahl	Empfehlungsinhalt	Textzahl	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
36	Beschluss über die Reduzierung von Einsparungspotenzial	30	Im überprüften Zeitraum lag kein Anwendungsfall vor.		
37	Realisierung beschlossener Einsparungspotenziale	31	X		
38	Umfassende Information des Stiftungsrats durch die Geschäftsführung über die Umsetzung beschlossener Einsparungspotenziale. Überwachung der Geschäftsführung durch den Stiftungsrat	32	X		
39	Evaluierung des bisherigen Umfangs der Sendung von Sportveranstaltungen im ORF. Dokumentation der Kriterien für die Sendeauswahl insbesondere von Randsportarten	33	X		
8	Berücksichtigung der Kosten bei der Programmplanung in Relation zu Sendezeit sowie Reichweite; Festlegung einer Bandbreite der Kosten pro Fernseh-Hauptabteilung	34	X		
40	Veräußerung der Beteiligung an der Österreichischen Lotterien Gesellschaft m.b.H. und von Teilen der Wertpapiere unter Einbeziehung von Marktpreisrisikomodellen und der Entwicklung an den Finanzmärkten zur Finanzierung von Einsparungsmaßnahmen	35		X	
41	Regelung des Wechsels von Asset Managern für die Wertpapierveranlagungen	36	X		
41	Analysierung der Performance des Jahres 2007 und Berücksichtigung der Erkenntnisse bei der nächsten Festlegung der Asset Allocation	37	X		

## Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
Textzahl	Empfehlungsinhalt	Textzahl	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
42	Integrierung der Erkenntnisse des Risikomanagements in den Planungsprozess, qualitative Verbesserung der Finanzvorschau	38	X		
45	Überdenken der Gewährung von Gehaltszulagen	40	X		
46	Erstellung eines Kollektivvertrags mit den Bestimmungen des allgemeinen Arbeitsrechts. Möglichst umfassende Eingliederung aller Arbeitnehmer in diesen Kollektivvertrag	41		X	
47	Einführung von Zeitaufzeichnungen für alle Bezieher von Mehrdienstleistungspauschalen. Überprüfung der Mehrdienstleistungspauschalen auf deren betriebliche Notwendigkeit	42		X	
47	Restriktive Gewährung von Zulagen	43	X		
48	Überprüfung der Notwendigkeit des Einsatzes sämtlicher Leiharbeitnehmer	44		X	
48	Abschluss schriftlicher Verträge mit Überlassungsunternehmen	45	X		
49	Angleichung der pensionsrechtlichen Bestimmungen des ORF an die seit 1998 reformierten ASVG-Pensionsbestimmungen	46		X	
50	Gehälter des Generaldirektors und der Direktoren als Fixbetrag vereinbaren	47	X		
51	Abfertigungen für den Generaldirektor und die Direktoren nur mehr im gesetzlichen Ausmaß	48	X		
52	Vereinbarung überprüfbarer Ziele bei der Festsetzung der Bonifikationen für den Generaldirektor, die Direktoren und die Landesdirektoren	49	X		

Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
Textzahl	Empfehlungsinhalt	Textzahl	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
53	Bonifikationen nur für Ziele, für deren Erreichung der Begünstigte einen wesentlichen Beitrag leisten kann	50	X		
54	Zahlungen an Landesdirektoren nur für Gegenleistungen	51	X		
55	Anwendung der Dienstanweisungen über die nebenberufliche Erwerbstätigkeit und die Unternehmensbeteiligung auf alle Arbeitnehmer	52		X	
57	Beseitigung der Ausnahmeregelungen beim Arbeitszeitkollektivvertrag für das technische Personal	53	X		
58	Prüfung eines kosteneffizienten Mischverhältnisses zwischen Eigenleistung und Fremdleistung im Bereich der Technik, verstärkte Kostenbetrachtung bei Eigenleistungen	54		X	
59	Verbesserung der Vorplanungen zwischen den Programmdienststellen und der Technik, rechtzeitige Definition der Anforderungen der Programmdienststellen	55	X		
62	Verbesserung der Kooperation zwischen den technischen Produktionsbetrieben und den Programmdienststellen, Verringerung des Ausmaßes an Wartezeiten	56		X	
60	Abstimmung der Produktionsaktivitäten mit der Technik, genaue Produktionsvorplanung zur Ressourcenoptimierung	57	X		

## Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
Textzahl	Empfehlungsinhalt	Textzahl	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
61	Abstimmung der Wartungs- und Reparaturarbeiten bei den Übertragungswagen mit den langfristig geplanten Produktionseinsätzen, technische Nachrüstungen auf Basis von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Verbesserung der Auslastung	58		X	
63	Ausgliederungen in den Produktionsbetrieben Hörfunk und Fernsehen vornehmen, falls eine Strukturänderung, Produktivitätssteigerung und Kostenreduktion im Bereich der Technischen Direktion nicht bzw. nur unzureichend umgesetzt wird. Ausgliederung des technischen Produktionsbetriebs Ausstattung sowie von Teilen der Informationstechnologie	59		X	

Der RH hob die nachfolgenden Empfehlungen an den ORF hervor:

Strategie und  
Steuerung

(1) Vom Stiftungsrat wäre eine Gesamtstrategie als Grundlage für eine Strukturreform des ORF und als Rahmenbedingungen für die langfristigen Planungen genehmigen zu lassen. (TZ 2)

Stiftungsrat

(2) Die Struktur des Stiftungsrats wäre zu überdenken und ein arbeitsfähiges, mit Beschlusskompetenz ausgestattetes Aufsichtsratsgremium anzustreben. (TZ 3)

(3) Vom Stiftungsrat wären künftig alle Bestimmungen der Dienstverträge mit dem Generaldirektor und den Direktoren zu beachten. (TZ 49)

(4) In den Protokollen über die Sitzungen des Stiftungsrats wären die Gründe anzuführen, warum zu Tagesordnungspunkten, die vom Stiftungsrat zu beschließen wären, kein diesbezüglicher Antrag vorlag und warum über Anträge des Generaldirektors nicht abgestimmt wurde. (TZ 2, 19, 20, 59)



- Finanzvorschauen (5) Alle Finanzvorschauen wären für zumindest fünf Planjahre zu erstellen. (TZ 4)
- Organisation (6) Für Marketing und Werbung wäre jeweils nur eine Tochtergesellschaft vorzusehen. (TZ 11)
- (7) Alle Personalaufgaben wären in einer Organisationseinheit zusammenzufassen. (TZ 12)
- (8) Die Redaktionsstrukturen und -konzepte wären im Hinblick auf die Aufhebung der generellen redaktionellen Trennung von Fernsehen, Radio, Online und Teletext zu überarbeiten. (TZ 14)
- (9) Ein Redakteur wäre ständig mit der Koordination der Wetterberichterstattung zu beauftragen. (TZ 15)
- (10) Die Herauslösung der Controllingtätigkeiten der programmwirtschaftlichen Leiter von den sonstigen, die Programmproduktion betreffenden Aufgaben, wäre wie geplant umzusetzen. (TZ 16)
- (11) Das Facility-Management wäre auszugliedern. (TZ 19)
- (12) Die Vorschläge eines Beratungsunternehmens wären zur Gänze umzusetzen und das Radio-Symphonieorchester Wien durch eine Tochtergesellschaft zu führen. (TZ 20)
- (13) Der Betrieb des Kurzwellensenders wäre jedenfalls dann einzustellen, wenn der Betrieb unwirtschaftlich wird. (TZ 22)
- (14) Redaktionen und Ressorts wären bereichsübergreifend zu vernetzen, um das trimediale Arbeiten zu fördern. (TZ 23)
- (15) Jene Geschäftsbereiche wären zu identifizieren, die mittel- bis langfristig für ein Outsourcing aufgrund von wirtschaftlichen oder anderen Erwägungen in Betracht kommen. (TZ 24)
- (16) Mit den Anträgen an den Stiftungsrat über den Erwerb von Beteiligungen wäre eine Unternehmensprognose vorzulegen, die insbesondere die Ziele im Sinne der Richtlinie für das Beteiligungsmanagement des ORF berücksichtigt. (TZ 25)
- Einsparungsmaßnahmen (17) Die Reduzierung von Einsparungspotenzial wäre künftig kritisch zu hinterfragen und formell zu beschließen; die dafür maßgeblichen Gründe wären zu dokumentieren. (TZ 30)

## Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

- |                      |  |
|----------------------|--|
| Finanzmanagement     | <p>(18) Beteiligungen an Unternehmen, die kein betriebsnotwendiges Vermögen darstellen, wären zu veräußern. (TZ 35)</p> <p>(19) Ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Wertpapierdeckung und den Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder wäre weiterhin anzustreben. (TZ 35)</p>   |
| Personal             | <p>(20) Ein Kollektivvertrag wäre zu erstellen, in dem alle Besserstellungen im Vergleich zum allgemeinen Arbeitsrecht beseitigt werden. Die Eingliederung aller Arbeitnehmer in diesen Kollektivvertrag wäre anzustreben. (TZ 41)</p> <p>(21) Für alle Bezieher von Mehrdienstleistungspauschalen wären Zeitaufzeichnungen einzuführen. (TZ 42)</p> <p>(22) Die betriebliche Notwendigkeit sämtlicher Leiharbeitnehmer wäre zu überprüfen und zu dokumentieren. (TZ 44)</p> <p>(23) Es wären Reformschritte zu setzen, um weiterhin bei den Pensionsaufwendungen Einsparungen zu erzielen. (TZ 46)</p> <p>(24) Bei künftigen Kollektivvertragsverhandlungen wäre eine einheitliche Regelung der Nebenbeschäftigungen und Unternehmensbeteiligungen für alle Arbeitnehmer des ORF anzustreben. (TZ 52)</p> |
| Technische Direktion | <p>(25) Weitere Restrukturierungsmaßnahmen wären zu ergreifen. (TZ 54)</p> <p>(26) Die Auslastung der Produktionsbetriebe wäre zu steigern. (TZ 54)</p> <p>(27) Unter Berücksichtigung der Kosteneffizienz wären weitere Fremdleistungen in Anspruch zu nehmen. (TZ 54)</p> <p>(28) Wartezeiten wären in der Arbeitszeitstatistik wieder offen auszuweisen. (TZ 56)</p> <p>(29) Auch für die Leiharbeitnehmer wäre eine Arbeitszeitstatistik zu führen. (TZ 56)</p>  |

(30) Die Auslastung der Übertragungswagen im ORF-Zentrum wäre zu verbessern. (TZ 58)

(31) Bei der Ausstattung wären weitere Produktivitätssteigerungen und Kostenreduktionen anzustreben. Falls diese Ziele nicht bzw. nur unzureichend umgesetzt werden, wäre die Ausstattung jedenfalls auszugliedern. (TZ 59)



## **ANHANG**

### **Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens**

Anmerkung:  
im Amt befindliche Entscheidungsträger in **Blaudruck**



**Österreichischer Rundfunk****Stiftungsrat**

Vorsitzender Dr. Klaus PEKAREK  
(31. Oktober 2001 bis 21. April 2010)

[Brigitte KULOVITS-RUPP](#)  
(seit 22. April 2010)

Stellvertreter des  
Vorsitzenden Univ.-Prof. Dipl.-Ing. DDr. Leopold MÄRZ  
(31. Oktober 2001 bis 21. April 2010)

[Dr. Franz MEDWENITSCH](#)  
(seit 22. April 2010)

**Geschäftsführung**

Generaldirektorin Dr. Astrid Monika EDER-LINDNER  
(1 Jänner 2002 bis 31. Dezember 2006)

Generaldirektor [Dr. Alexander WRABETZ](#)  
(seit 1. Jänner 2007)





Wien, im Dezember 2012

Der Präsident:

Dr. Josef Moser